



Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 06

Stadtratssitzung

Donnerstag, 08.04.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 2.2

| Traktanden | Geschäftsnummer |
|---|-----------------|
| 1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 3 vom 25.02.2021) | 2021.SR.000046 |
| 2. Antrag zur Dauer der Pause zwischen den Stadtratssitzungen (Büro) | 2021.SR.000071 |
| 3. Haltestellenanpassungen Buslinie 21; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Janosch Weyermann / TVS: Marieke Kruit) | 2018.TVS.000207 |
| 4. Neubau von zwei Wartehallen bei der Postautohaltestelle Lindenhofspital; Planungs- und Ausführungskredit (PVS: Barbara Nyffeler / TVS: Marieke Kruit) | 2020.TVS.000245 |
| 5. Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen (PVS: Eva Krattiger / TVS: Marieke Kruit) | 2013.TVS.000014 |
| 6. Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Sauberkeitscharta statt Sauberkeitsrappen – wie kam es dazu? (TVS: Marieke Kruit) | 2019.SR.000210 |
| 7. Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF); 2. Lesung (SBK: Seraina Patzen / BSS: Franziska Teuscher) | 2017.BSS.000112 |
| 8. Schulamt: Scholaris V – Ersatz/Erweiterung Schuladministrationsprogramm; Investitions- und Verpflichtungskredit (SBK: Simon Rihs / BSS: Franziska Teuscher) | 2020.BSS.000073 |
| 9. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Michael Steiner, GFL/Sandra Ryser, GLP): Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle; Abschreibung Punkt 2 und 4 (SBK: Seraina Patzen / BSS: Franziska Teuscher) | 2015.SR.000293 |
| 10. Dringliche Interpellation Alexander Feuz (SVP) und Thomas Glauser (SVP): BEAexpo und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen? (PRD: Alec von Graffenried) | 2021.SR.000042 |
| 11. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Thomas Berger, JF/Maurice Lindgren, JGLP): Kein Breitensport ohne städtisches Personal?; <i>Annahme</i> (BSS: Franziska Teuscher) | 2018.SR.000075 |

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 12. | Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Besseres Garderobensystem für das Hallenbad Weyermannshaus (BSS: Franziska Teuscher) | 2019.SR.000161 |
| 13. | Motion Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit; <i>Ablehnung / Annahme als Postulat</i> (BSS: Franziska Teuscher) | 2019.SR.000029 |
| 14. | Interpellation Christa Ammann (AL): SozialdetektivInnen in Bern – Welche Folgen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die SozialdetektivInnen in Bern? (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 27.02.2020</i> | 2016.SR.000243 |
| 15. | Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Für einen starken Bildungsstandort Bern; <i>Annahme</i> (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019, 12.12.2019 und 27.02.2020</i> | 2018.SR.000089 |
| 16. | Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Festvermietungen von Rasenplätzen auf Berner Schulgeländen!; <i>Annahme als Richtlinie</i> (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019, 12.12.2019 und 27.02.2020</i> | 2016.SR.000098 |
| 17. | Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Thomas Berger, JF/Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Fertig usebschliesse: Pilotversuch für längere Öffnungszeiten für ausgewählte Schul- und Sportanlagen in den Quartieren; <i>Annahme als Richtlinie</i> (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 27.02.2020</i> | 2017.SR.000113 |
| 18. | Interpellation Fraktion SVP (Henri-Charles Beuchat, SVP): Religiös motivierte Dispensation vom Schwimm- und Sportunterricht in der Stadt Bern (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 27.02.2020</i> | 2017.SR.000009 |
| 19. | Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP): Wahl in die Schulkommission soll kein Durchwinken von unbekanntenen Personen sein; <i>Annahme</i> (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019, 12.12.2019 und 27.02.2020</i> | 2017.SR.000170 |
| 20. | Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen!; <i>Annahme</i> (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019, 12.12.2019 und 27.02.2020</i> | 2016.SR.000231 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 06 | 265 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr..... | 268 |
| Mitteilungen des Vorsitzenden | 269 |
| Traktandenliste..... | 269 |
| 1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 3 vom 25.02.2021) | 269 |

| | | |
|----|--|-----|
| 2 | Antrag zur Dauer der Pause zwischen den Stadtratssitzungen | 270 |
| 3 | Haltestellenanpassungen Buslinie 21; Projektierungs- und Ausführungskredit | 271 |
| 4 | Neubau von zwei Wartehallen bei der Postautohaltestelle Lindenhofspital; Planungs- und Ausführungskredit..... | 274 |
| 5 | Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen | 276 |
| 6 | Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Sauberkeitscharta statt Sauberkeitsrappen – wie kam es dazu? | 283 |
| 7 | Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF): Anträge aus dem Stadtrat; 2. Lesung | 283 |
| | Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.35 Uhr | 291 |
| | Traktandenliste | 292 |
| 8 | Schulamt: Sclaris V – Ersatz/Erweiterung Schuladministrationsprogramm; Investitions- und Verpflichtungskredit | 292 |
| 9 | Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Michael Steiner, GFL/Sandra Ryser, GLP): Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle; Abschreibung Punkt 2 und 4 | 294 |
| 10 | Dringliche Interpellation Alexander Feuz (SVP) und Thomas Glauser (SVP): BEAexpo und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen? | 294 |
| 11 | Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Thomas Berger, JF/Maurice Lindgren, JGLP): Kein Breitensport ohne städtisches Personal? | 295 |
| 12 | Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Besseres Garderobensystem für das Hallenbad Weyermannshaus | 299 |
| 13 | Motion Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit | 299 |
| 20 | Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen! | 306 |
| 14 | Interpellation Christa Ammann (AL): SozialdetektivInnen in Bern – Welche Folgen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die SozialdetektivInnen in Bern? | 306 |
| 15 | Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Für einen starken Bildungsstandort Bern | 307 |
| 16 | Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Festvermietungen von Rasenplätzen auf Berner Schulgeländen! | 308 |
| 17 | Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Thomas Berger, JF/Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Fertig usebschliesse: Pilotversuch für längere Öffnungszeiten für ausgewählte Schul- und Sportanlagen in den Quartieren..... | 312 |
| 18 | Interpellation Fraktion SVP (Henri-Charles Beuchat, SVP): Religiös motivierte Dispensation vom Schwimm- und Sportunterricht in der Stadt Bern | 315 |
| 19 | Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP): Wahl in die Schulkommission soll kein Durchwinken von unbekanntenen Personen sein | 316 |
| | Eingänge..... | 317 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rügsegger

Anwesend

| | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim | Katharina Gallizzi | Seraina Patzen |
| Valentina Achermann | Eva Gammenthaler | Halua Pinto de Magalhães |
| Janina Aeberhard | Lionel Gaudy | Tabea Rai |
| Timur Akçasayar | Franziska Geiser | Daniel Rauch |
| Lena Allenspach | Thomas Glauser | Claudio Righetti |
| Katharina Altas | Lukas Gutzwiller | Simon Rihs |
| Ruth Altmann | Bernadette Häfliger | Mirjam Roder |
| Ursina Anderegg | Erich Hess | Sarah Rubin |
| Tom Berger | Brigitte Hilty Haller | Rahel Ruch |
| Diego Bigger | Michael Hoekstra | Michael Ruefer |
| Lea Bill | Seraphine Iseli | Kurt Rügsegger |
| Laura Binz | Ueli Jaisli | Remo Sägesser |
| Gabriela Blatter | Bettina Jans-Troxler | Marianne Schild |
| Regula Bühlmann | Nora Joos | Florence Schmid |
| Francesca Chukwunyere | Nadja Kehrli-Feldmann | Sara Schmid |
| Nicole Cornu | Ingrid Kissling-Näf | Zora Schneider |
| Dolores Dana | Fuat Köçer | Edith Siegenthaler |
| Milena Daphinoff | Eva Krattiger | Ursula Stöckli |
| Rafael Egloff | Nora Krummen | Therese Streit-Ramseier |
| Sibyl Martha Eigenmann | Anna Leissing | Bettina Stüssi |
| Claudine Esseiva | Corina Liebi | Michael Sutter |
| Vivianne Esseiva | Maurice Lindgren | Ayse Turgul |
| Alexander Feuz | Simone Machado | Janosch Weyermann |
| Jelena Filipovic | Tanja Miljanovic | Manuel C. Widmer |
| Jemima Fischer | Alina Irene Murano | Marcel Wüthrich |
| Thomas Fuchs | Barbara Nyffeler | |

Entschuldigt

| | | |
|----------------------|---------------|----------------|
| Yasmin Amana Abdulah | Salome Mathys | Simone Richner |
|----------------------|---------------|----------------|

Vertretung Gemeinderäte

| | | |
|----------------------|------------------------|-------------------|
| Alec von Graffenried | Franziska Teuscher BSS | Marieke Kruit TVS |
| PRD | | |

Entschuldigt

| | |
|----------------|-----------------------|
| Reto Nause SUE | Michael Aebersold FPI |
|----------------|-----------------------|

Ratssekretariat

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Nadja Bischoff, Ratssekretärin | Sabrina Hayoz, Ratsweibelin |
| Barbara Waelti, Protokoll | Jonathan Beritan Alvarez, Lernender |

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann,
 Stadtschreiber
 Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: An der heutigen Sitzung nimmt niemand virtuell teil. Ich habe einen Rücktritt zu verkünden. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben von Rafael Egloff (Juso) vor:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach etwas mehr als einem Jahr kommt meine Zeit als Stadtrat bereits zu einem Ende. Abgesagte Sitzungen, drei verschiedene Sitzungsorte, die Welt aus den Fugen seit März 2020 – und trotzdem durfte ich den Stadtratsbetrieb kennen und schätzen lernen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

«Willkommen in meiner Welt», sagte mir kürzlich eine Freundin, die im Juli 2020 noch mit dem Stadtpräsidenten und mir auf einer Bühne stand und eine Ansprache hielt. Nun hat sie einen negativen Asylentscheid erhalten und ihr droht die Ausreise zurück in ein Land, in welchem sie Unmenschliches erfahren musste, oder die bare Existenz in der Schweizer Nothilfe, Unmenschliches in den Camps bei Aarwangen oder Bözingen und acht Franken pro Tag. Die Aussage «Willkommen in meiner Welt» hat mich zutiefst berührt. Ich verstehe sie als Einladung, der ich gerne folge. Die Frau befindet sich in einer unfassbaren Situation, und doch liegt auch dort eine Welt, unvorstellbar und fern unserer Regelwerke. Ich werde sie begleiten. Diese Aussage liess mich auch fragen, wie denn meine eigene Welt aussieht. Und der Stadtrat, mit all seinen Regelwerken und seiner Vorstellbarkeit gehört wohl leider nicht dazu. Ohne Ihre oder unsere Arbeit zu schmälern. – Ich habe grossen Respekt für alle, die sich im Rat engagieren und etwas in der und für die Stadt bewegen und erreichen wollen. Es war halt eben einfach nicht ganz meine Welt. Damit bleibt mir bei dieser Gelegenheit bloss noch, Ihnen einen Herzenswunsch mit auf den Weg zu geben: Trauen Sie sich, auch in diesem Saal, das Unfassbare, Unvorstellbare, jenes fern unserer Regelwerke anzugehen! Die Welt ist eh aus den Fugen, nicht? Und damit Sie sich im kommenden Jahr, beispielsweise während der schwierigen Diskussionen ums Budget, vor denen mir schon jetzt graut, an meinen Wunsch erinnern können, ein Zitat eines Herzensmenschen zum Abschluss: «Sich der Weltanziehung entziehen, Platz für Unfassbares schaffen.» Vielen Dank und vielen Mut, Rafael Egloff».

Ich danke Ihnen für den schönen Brief und für Ihre Anerkennung. Ich hoffe, Ihnen bleibt der Stadtrat dennoch in guter Erinnerung, auch wenn Sie nicht so glücklich waren. Ich hoffe auf ein Wiedersehen und wünsche Ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg. Danke.

Applaus im Saal.

Traktandenliste

Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 3 vom 25.02.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 3 vom 25.02.2021.

2021.SR.000071

2 Antrag zur Dauer der Pause zwischen den Stadtratssitzungen

Antrag

Die Sitzungspause wird für die Sitzungen des Stadtrats, ab den Frühlingsferien bis zur Rückkehr des Stadtrats ins Rathaus, um eine halbe Stunde verlängert, d.h. die Sitzungspause dauert von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

- 1 GB/JA! Ergänzungsantrag:
Der Schluss der zweiten Sitzung ist um 22.30 Uhr.

Michael Hoekstra (GLP) für das Büro des Stadtrats: Es wurde ein Antrag ans Büro eingereicht, die Sitzungspausen um 30 Minuten zu verlängern, beziehungsweise auf eine Stunde zu erweitern, damit genügend Zeit bleibt, um das schöne Wetter draussen zu geniessen. Das Büro ist übereingekommen, dass ein solcher Entscheid vom Gesamtstadtrat gefällt werden muss. Wichtig sind klare Eckwerte: Laut Antrag soll die Änderung nach den Frühlingsferien wirksam werden, wenn der Stadtrat ihr zustimmt. Jedenfalls soll der Entscheid, den der Stadtrat heute fällt, bis zur Rückkehr ins Rathaus Bestand haben. Wir gehen davon aus, dass eine Rückkehr ins Rathaus in diesem Sommer möglich wird. Andernfalls kann das Thema nochmals aufgenommen werden. Den Ergänzungsantrag GB/JA! konnte das Büro nicht besprechen. Wir nehmen diesen Antrag zur Kenntnis.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Bald kommt die warme Jahreszeit. Mir geht es auch um den interfraktionellen Austausch während der Pausen. Manchmal wollen sich städtische Arbeitsgruppen in der Sitzungspause treffen, aber 30 Minuten sind sehr knapp. Um wieder in einen Rhythmus zu kommen und die gemeinsamen Gespräche während der Pausen wieder aufnehmen zu können, ist eine halbe Stunde zu kurz. Kommt hinzu, dass die Sitzungen aufgrund von Ordnungsanträgen ohnehin bis 22.30 Uhr oder 23.00 Uhr dauern.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir alle wünschen uns wieder mehr Normalität zurück: Offene Restaurants, Stadtratssitzungen im Rathaus und danach einen Absacker im «Volver», wie wir es vor der Pandemie kannten. Aber wir sind noch weit weg von normal. Solange die Corona-Zahlen steigen, die Impfungen nur im Schnecken tempo vorankommen und es noch Einschränkungen gibt, ergibt eine Verlängerung der Sitzungspausen keinen Sinn. Da wir das Ansteckungsrisiko so klein wie möglich halten wollen, lehnen wir den Antrag des Büros ab. Da der Ergänzungsantrag GB/JA! zu spät eintraf, konnte unsere Fraktion nicht darüber befinden.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind gegen eine Verkürzung der Stadtratssitzungen. In Anbetracht der langen Pendenzenliste ist dies nicht der richtige Moment, um die Sitzungszeit zu kürzen. Wir wären jedoch bereit, die Sitzungszeit zu verlängern, wie es der Ergänzungsantrag GB/JA! fordert, mit einer Pause von 30 Minuten zwischen den Sitzungen. Wir sind zum Arbeiten hier. Wir sind gewählt worden, damit wir als Stadträtinnen und Stadträte unsere Arbeit verrichten, und nicht, damit wir gemeinsam Pause machen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag des Büros des Stadtrats ab. (20 Ja, 43 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 002
2. Der Ergänzungsantrag GB/JA! ist obsolet.

2018.TVS.000207

3 Haltestellenanpassungen Buslinie 21; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Haltestellenanpassungen Buslinie 21; Projektierungs- und Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
 2. Für die Projektierung und Ausführung des Projekts Haltestellenanpassungen Buslinie 21 wird ein Kredit von Fr. 1 845 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100567 (Kostenstelle 510110), genehmigt.
 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
- Bern, 23. Dezember 2020

PVS-Referent *Janosch Weyermann* (SVP): Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 möchte Bernmobil auf der Buslinie 21, die vom Bahnhof nach Bremgarten führt, E-Gelenkbusse einsetzen. Aus diesem Grund müssen fünf Haltestellen auf Stadtboden angepasst werden. Dabei handelt es sich um die Haltestellen Innere Enge, Äussere Enge, Rossfeld, Felsenaustrasse und Fährstrasse. Die deutlich längeren Gelenkfahrzeuge erfordern teils bauliche Anpassungen an den Haltekannten, teils sind lediglich Markierungsarbeiten nötig. Die übrigen Haltestellen der Buslinie 21 sind entweder bereits heute auf längere Fahrzeuge ausgelegt, so die Haltestellen Bahnhof Bern, Bollwerk, Henkerbrännli und Bierhübeli, oder befinden sich nicht auf Stadtboden und fallen somit nicht in unsere Kompetenz. Im Zuge der Anpassungsarbeiten an den fünf Haltestellen sollen auch die Lichtsignale bei der Felsenaubrücke ersetzt und gewisse Signalisierungsmaßnahmen im Strassenraum realisiert werden. Ursprünglich war zudem geplant, alle Haltestellen gleichzeitig den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechend anzupassen und in der Umgebung der Haltestellen Innere Enge, Äussere Enge und Rossfeld die Werkleitungen instand zu stellen.

Da die neuen E-Gelenkbusse bereits ab Dezember 2022 verkehren sollen, muss die Projektierung rasch erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen werden nicht an allen fünf städtischen Haltestellen die gleichen Massnahmen umgesetzt. Die Haltestellen Fährstrasse und Felsenaustrasse werden im Rahmen des vorliegenden Projekts sowohl an die längeren Fahrzeuge als auch an die Vorgaben des BehiG angepasst. Die Haltestellen Innere Enge, Äussere Enge und Rossfeld werden vorderhand nur provisorisch umgestaltet und lediglich den Erfordernissen der Gelenkbusse entsprechend angepasst. Der Grund liegt darin, dass sich der Erneuerungsbedarf der Werkleitungen im Bereich dieser Haltestellen noch nicht definitiv eruieren lässt. Zudem ist heute noch schlecht abzuschätzen, welche Auswirkungen das Projekt Viererfeld/Mittelfeld auf die Dimensionierung der Werkleitungen im Projektperimeter und auf die Haltestellen haben wird. Die ÖV-Erschliessung des neuen Quartiers ist noch nicht restlos geklärt. Der BehiG-konforme Umbau der drei Haltestellen Innere Enge, Äussere Enge und Rossfeld erfolgt erst, wenn das definitive ÖV-Erschliessungskonzept für das Viererfeld/Mittelfeld vorliegt, und wenn klar ist, wie gross der Sanierungs- bzw. Erweiterungsbedarf der Werkleitungen in diesem Perimeter sein wird. Für die Projektierung und Realisierung der Haltestellenanpassung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Pro-

jektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von 1,845 Mio. Franken, bei einer Kostenungenauigkeit von +/- 30%. Dieser Prozentsatz ist nicht üblich. Normalerweise geht man von einer Kostenungenauigkeit von +/- 10% aus. Der vom Gemeinderat bereits genehmigte Kredit von 100 000 Franken für die Ausarbeitung einer Vorstudie ist darin enthalten. Die hohe Kostenungenauigkeit hat damit zu tun, dass das Projekt fristgerecht umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, einen kombinierten Projektierungs- und Realisierungskredit zu beantragen.

Aktuell wird die Buslinie 21 von Standardbussen bedient; diese werden mit Diesel oder Gas betrieben und haben eine Länge von 12 Metern. Aufgrund des steigenden Passagieraufkommens auf der Strecke Bern-Bremgarten und der Umrüstung der Busflotte auf Elektroantrieb will Bernmobil die Linie 21 ab Dezember 2022 neu mit E-Gelenkbussen betreiben. Die Gelenkbusse sind mit knapp 19 Metern deutlich länger als die Standardbusse und zeichnen sich durch eine stärker ausgeprägte Schleppkurve aus. Das heisst, sie brauchen mehr Platz, um eine Haltestelle anzufahren. Deshalb sind Anpassungen nötig. Zum Teil müssen die Haltekannten baulich verlängert werden, zum Teil sind an den Haltestellen lediglich Markierungsarbeiten nötig. Ursprünglich war geplant, alle fünf Haltestellen definitiv für längere Busse umzurüsten und sie gleichzeitig gemäss BehiG barrierefrei zu gestalten. Die Vorgabe lautet, dass Anlagen des öffentlichen Verkehrs bis 2023 so einzurichten sind, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen autonom genutzt werden können. Zudem sollten im Rahmen der Anpassungsarbeiten auch die Werkleitungen im Umfeld der Haltestellen saniert werden. Dass diese Arbeiten nicht in einem Zug umgesetzt werden können, hat – wie erwähnt – mit dem Projekt Viererfeld/Mittelfeld zu tun, das sich in diesem Perimeter befindet. Um eine Wertvernichtung zu vermeiden, sollen deshalb die Haltestellen Innere Enge, Äussere Enge und Rossfeld stadtauswärts vorläufig nur provisorisch angepasst und umgestaltet werden. Eine solche provisorische Anpassung wurde unlängst an der Bushaltestelle Schanzenstrasse der Linie 20 Richtung Länggasse vorgenommen. Hingegen werden die Haltestellen Felsenaustrasse und Fährstrasse im Rahmen dieses Projekts definitiv umgestaltet. Nach der Anpassung werden sie sowohl den Ansprüchen der Gelenkbusse als auch den Vorgaben des BehiG genügen. Die Haltestelle Rossfeld stadteinwärts wurde 2020 bereits im Rahmen des Projekts «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» umgebaut und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Zum Terminplan: Das Bauprojekt läuft, die Umsetzung ist für anfangs 2022 geplant und soll bis spätestens Dezember 2022 beziehungsweise bis zur Einführung der E-Gelenkbusse abgeschlossen sein. Es wird abgeklärt, ob sich der Kanton als Eigentümer der Lichtsignalanlage auf der Felsenaubrücke an den Kosten für deren Erneuerung und Erweiterung beteiligen wird. Fazit: Die Einführung dieser Busse ist notwendig, dementsprechend müssen die Haltestellen angepasst werden. Auch die Anpassungen, die die Umsetzung der Vorgaben des BehiG erfordert, müssen vorgenommen werden. Die zuständige Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Janosch Weyermann (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimmt dem beantragten Kredit einstimmig zu.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Grundsätzlich steht unsere Fraktion hinter diesem Geschäft. Wir begrüßen sehr, dass Bernmobil die Elektrifizierung vorantreibt und die Flotte umrüstet. So wird der öffentliche Verkehr, der ja grundsätzlich schon viel umweltschonender als der Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist, irgendwann ganz klimaneutral sein. Dadurch, dass neu längere und grössere Gelenkbusse zum Einsatz kommen, wird das Bus-

fahren noch attraktiver werden, was hoffentlich einige Menschen zum Umstieg auf den ÖV bewegen wird. Die grösseren Busse brauchen mehr Platz, darum müssen fünf Haltestellen im Stadtgebiet umgestaltet werden. Das kostet 1,8 Mio. Franken. Das ist ziemlich viel Geld. Es geht aber nicht nur um die Verlängerung der Haltestellen für die grösseren Busse, sondern auch um die Umgestaltung gemäss den Vorgaben des BehiG. Diese Anpassungen werden es Menschen mit einer Beeinträchtigung erlauben, den Bus ohne Hilfe zu benutzen. Das heisst, sie bekommen ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit zurück und die Möglichkeit, selbstbestimmter am öffentlichen Leben teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund finden wir es extrem schade, dass die Haltestelle Rossfeld momentan noch nicht BehiG-konform umgestaltet werden kann. In deren unmittelbarer Nähe befindet sich das Alterswohn- und Pflegeheim Jolimont. Gerade für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner und für ihre Besucherinnen und Besucher wäre eine BehiG-konforme Haltestelle von grossem Nutzen. Wir hatten uns zunächst überlegt, einen Antrag einzureichen, mit der Forderung, dass die Haltestelle Rossfeld im Zuge dieser Arbeiten bereits jetzt BehiG-konform umgestaltet werden soll. Auf Nachfrage hat uns die Verwaltung jedoch versichert, dass dies im Rahmen der definitiven Umgestaltung der Haltestelle umgesetzt wird. Wir können nachvollziehen, dass es nicht sinnvoll ist, eine enorme Summe für ein kurzzeitiges Provisorium auszugeben. Trotzdem bitten wir die Verwaltung, nochmals zu prüfen, ob es nicht eine einfach umsetzbare Lösung gäbe, damit die Menschen, die nicht gut zu Fuss sind, im Rossfeld einfacher in den Bus einsteigen können. Zudem hoffen wir natürlich, dass die Planung des Viererfelds schnell vorangeht, damit alle Haltestellen möglichst rasch definitiv umgebaut werden können. Wir stimmen diesem Kredit zu.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Dass eine weitere Buslinie von Bernmobil auf E-Gelenkbusse umsteigt, findet die GFL/EVP-Fraktion sehr begrüssenswert. Das eidgenössische BehiG gibt vor, dass Haltestellen des öffentlichen Verkehrs so ausgestaltet sein müssen, dass ein autonomer Zugang zum Fahrzeug möglich ist, so dass auch Menschen im Rollstuhl oder mit einem Rollator selbstständig, ohne auf die Hilfe anderer Personen angewiesen zu sein, den ÖV nutzen können. Dass nicht alle Bushaltestellen von heute auf morgen behindertengerecht umgebaut werden können, ist klar. Deshalb haben Behindertenorganisationen eine Priorisierung vorgenommen, die sich an folgenden Punkten orientiert: Umsteigebeziehungen, Nähe zu Institutionen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl ein- und aussteigender Personen pro Tag. Ich arbeitete früher in der Nachtschicht bei der WG DrehPunkt, einer Einrichtung für Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Diese Institution befindet sich an der Fährstrasse, genau neben der Haltestelle mit demselben Namen. Das ist eine der Haltestellen, die im Rahmen des vorliegenden Projekts angepasst wird. Viele Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institution sind beim Einsteigen in den Bus auf die Hilfe anderer angewiesen. Bei einer an sich banalen Tätigkeit wie dieser auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, kann für jeden unangenehm sein. Beim vorliegenden Projekt ist somit nicht nur die Priorisierung für den Umbau der Haltestellen klar gegeben, sondern auch die Anpassung an die E-Gelenkbusse dringend notwendig. Wir stimmen dem Kreditantrag des Gemeinderats zu.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir begrüssen den Einsatz von E-Gelenkbussen auf der stark frequentierten Linie 21 von Bernmobil sehr. Wir befürworten die baulichen Anpassungen an den fünf Haltestellen zwischen dem Bierhübeli und der Stadtgrenze unten an der Aare. Diese Massnahmen sind notwendig. Es ist wichtig, dass alle Personen den ÖV nutzen können, also auch die Leute, die im Rollstuhl oder mit dem Rollator, mit Krücken, mit dem Kinderwagen oder mit einem Anhänger unterwegs sind. Deswegen ist es schade, dass die Erhöhung der Haltekanten im Bereich Viererfeld/Mittelfeld noch nicht realisiert werden kann. Das dagegen angeführte Argument – keine Wertvernichtung – ist zwar nach-

vollziehbar, aber wir bedauern diesen Umstand trotzdem. Das umso mehr, weil sich das Alterswohn- und Pflegeheim Jolimont bei einer dieser Haltestellen befindet, weil die Station Innere Enge auch das Bürgerheim bedient, und weil die stadtauswärtige Haltestelle Rossfeld immer noch nicht nachgerüstet werden kann, obschon sich die Stiftung Rossfeld dort befindet. Trotzdem unterstützen wir das vorliegende Geschäft und stimmen dem Kredit zu.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke dem Referenten für die gute Vorstellung dieses Geschäfts, in der er alles Wichtige gesagt hat. Ein Wort noch zu den Haltestellen Innere Enge, Äussere Enge und Rossfeld: Diese drei Haltestellen werden im Rahmen dieses Projekts nur provisorisch umgestaltet, um eine Wertvernichtung zu vermeiden. Aber der BehiG-gerechte Umbau dieser Haltestellen ist natürlich geplant und soll an die Hand genommen werden, sobald das definitive ÖV-Erschliessungskonzept für das Areal Viererfeld/Mittelfeld vorliegt. Wir werden gerne nochmals prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen bei der Haltestelle Rossfeld möglich sind. Da die Zeit bis zur Umsetzung im Dezember 2022 sehr knapp ist, sind wir froh, wenn wir bald loslegen können. Bitte stimmen Sie diesem Projektierungs- und Realisierungskredit zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu.

(72 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 003*

2020.TVS.000245

4 Neubau von zwei Wartehallen bei der Postautohaltestelle Lindenhofspital; Planungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Neubau von zwei Wartehallen bei der Haltestelle Lindenhofspital; Planungs- und Ausführungskredit.
2. Für die Projektierung und Ausführung des Projekts wird ein Kredit von 1,15 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100686 (KST 510110), bewilligt.
3. Er beschliesst, den Betrag von Fr. 1,15 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu entnehmen. Eine allfällige Kreditüberschreitung ist ebenfalls aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 13. Januar 2021

PVS-Referentin *Barbara Nyffeler* (SP): Wir behandeln hier ein wenig spektakuläres Geschäft. Es geht um einen Planungs- und Ausführungskredit von 1,15 Mio. Franken für den Neubau von zwei Wartehallen bei der Postautohaltestelle Lindenhofspital an der Bremgartenstrasse. Diese Haltestellen bedienen auch das Tierspital respektive das Gymnasium Neufeld und werden von fünf Postautolinien angefahren. Stadtauswärts, also auf der der Stadt zugewandten Strassenseite, steigen pro Tag rund 260 Fahrgäste ein, stadteinwärts sind es rund 740 Fahrgäste. Aktuell gibt es dort nur eine Informations-Steile, einen Ticketautomaten und eine Bank, aber keinen Wetterschutz. Sowohl wegen der Frequenzen als auch wegen des Standorts – beim Lindenhofspital – rechtfertigen sich die beiden Wartehallen. Ein weiteres wichtiges Element ist die Anpassung der Haltestelle an die BehiG-Vorgaben durch die Erhöhung der Haltekanten. Zudem sind kleine bauliche Anpassungen nötig. Und ein kleiner Baum muss weichen.

Die Kosten von 1,15 Mio. Franken verteilen sich wie folgt: 490 000 Franken fallen für die baulichen Anpassungen an den Haltestellen an. 400 000 Franken kosten die zwei Wartehallen. Die übrigen Ausgaben für Signalisation, Markierungen und Verkehrsdienst, Honorare, Kunst im öffentlichen Raum und Unvorhergesehenes belaufen sich auf 260 000 Franken.

In der Kommission wurden zwei Punkte diskutiert: Zum einen die hohen Kosten für die einfachen Wartehallen. Nach Auskunft des Tiefbauamts und von Gemeinderätin Marieke Kruit ist sich die Stadt der hohen Kosten bewusst. Sie ist im Moment noch an einen Lieferanten gebunden, aber es wird nach Lösungen gesucht, um in Zukunft flexiblere und kostengünstigere Wartehallen bauen zu können. Zum anderen sprachen wir darüber, dass die Finanzierung nicht zu Lasten der Investitionsrechnung, sondern zu Lasten der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» geht. Man informierte uns, dass es sich dabei um zweckbestimmte Mittel nach dem alten Reglement über die Planungsmehrwertabgabe handelt. Die PVS erachtet den Bau der beiden Wartehallen als notwendig und beantragt dem Stadtrat einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion teilt die Einschätzung der PVS. Auch aus unserer Sicht sind die Wartehallen des Typs «Stadt Bern» etwas gar teuer und unflexibel. Wir sind jedoch der Meinung, dass Wartehallen an diesem Standort nötig sind; die Anpassung der Haltekanten an die Vorgaben laut BehiG ist es sowieso. Wir stimmen diesem Kredit zu.

Janosch Weyermann (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Kosten für die Wartehallen sind relativ hoch, aber es ist offenbar ein Problem, dass die Leute an diesen Haltestellen immer wieder mal im Regen stehen. Niemand steht gerne im Regen. Der Bedarf für diese Wartehallen ist klar gegeben. Wir stimmen dem Kredit zu.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke der Referentin für die gute Vorstellung des Geschäfts. Die Haltestelle Lindenhofspital wird rege genutzt, vor allem auch von den PatientInnen und BesucherInnen des Lindenhospitals. Sie wird von mehreren Postautolinien bedient. Aktuell ist diese Haltestelle nur mit einem Ticketautomat und mit je zwei Sitzbänken pro Einstiegsseite ausgerüstet. Das ist unzureichend und hat schon zu Unmut geführt, genauso wie die Tatsache, dass der Einstieg für gehbehinderte Personen oder Leute mit Kinderwagen wegen der 16 cm hohen Haltekante beschwerlich ist. Darum müssen diese Haltestellen dringend an die Normen des BehiG angepasst werden. Es ist geplant, die Haltestellen barrierefrei auszugestalten und mit Wartehallen auszustatten, so dass die Wartenden nicht mehr im Regen stehen müssen. Zu den im Vergleich zu anderen Städten hohen Erstellungskosten der Wartehallen: Wir gehen über die Bücher. Wir wollen künftig auf kostengünstigere Varianten setzen. Das dauert seine Zeit, zumal wir noch vertraglich gebunden sind und den Beschaffungsprozess durchlaufen müssen. Da wir aber nicht mehr so lange zuwarten können, bitte ich Sie, diesem Planungs- und Ausführungskredit von 1,15 Mio. Franken zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Planungs- und Ausführungskredit zu. (73 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 004*

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

2013.TVS.000014

5 Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen.
2. Er nimmt die Sauberkeitscharta zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Gemeinderat, die Charta zusammen mit den beteiligten Organisationen und Betrieben umzusetzen. Die Arbeiten am Sauberkeitsrappen bleiben sistiert.
3. Er beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat per Ende 2026 über die Wirksamkeit und die Zielerreichung der Sauberkeitscharta zu informieren. Können die Ziele der Charta nicht erreicht werden, wird das Modell des Sauberkeitsrappens wieder aufgenommen.
4. Er beauftragt den Gemeinderat, die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün periodisch über den Stand der Sauberkeitscharta und die damit erzielte Wirkung zu informieren.

Bern, 18. November 2020

Anträge

- 1 PVS Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis im ersten Quartal 2022 die quantifizierten Ziele für die Zielpunkte 2 und 3 der Charta zum Beschluss vor. Gleichzeitig legt der Gemeinderat dem Stadtrat die Sistierung des Sauberkeitsrappens erneut zum Beschluss vor.
- 2 PVS Die PVS wird jährlich über die Umsetzung und Zielerreichung der Charta informiert.
- 3 PVS Eine Zwischenevaluation der Massnahmen soll dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- 4 PVS Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis im ersten Quartal 2022 dar, wie der Kreis der involvierten PartnerInnen, die Massnahmen und die Ziele der Sauberkeitscharta schrittweise auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden können.
Der Gemeinderat zeigt der PVS bei der periodischen Berichterstattung explizit auch die Entwicklung in den Aussenquartieren auf.

PVS-Referentin *Eva Krattiger* (AL): Die Sauberkeitscharta beziehungsweise der vorherige Sauberkeitsrappen waren schon mehrmals Thema im Stadtrat. Vor fast zehn Jahren entschied das Bundesgericht, dass es nicht rechtens ist, die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum über die Abfallgrundgebühren zu finanzieren. Das heisst, die Entsorgung des Abfalls in den öffentlichen Abfalleimern und des am Boden liegenden Abfalls darf nicht nur den HauseigentümerInnen verrechnet werden. Seit diesem Urteil aus dem Jahr 2012 finanziert die Stadt die Entsorgung der Siedlungsabfälle im öffentlichen Raum über das normale Budget. Das ist aber nicht zielführend, zumal die Abfallentsorgung nach dem Verursacherprinzip finanziert werden sollte. Wer Abfall verursacht, soll auch für die Kosten für dessen Entsorgung aufkommen. Im selben Urteil führt das Bundesgericht auch aus, dass dies nicht nur für PrimärverursacherInnen, also für die Personen, die den Abfall in die Eimer werfen, sondern auch für die sogenannten SekundärverursacherInnen gilt. Zu letzteren zählen Betriebe wie Clubs, Kioske, Take-aways oder Grossverteiler, die Produkte verkaufen, die zu Abfall im öffentlichen Raum führen. 2014 erteilte der Stadtrat dem Gemeinderat den Auftrag zur Erarbeitung eines Modells, das zur Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum beiträgt und gleichzeitig gewährleistet, dass die Entsorgung nach dem Verursacherprinzip finanziert wird.

Fünf Jahre später, 2019, schickte der Gemeinderat das Modell mit dem Sauberkeitsrappen in die Vernehmlassung. Die Idee dieses Konzepts bestand darin, dass für alle SekundärverursacherInnen Gebühren anfallen. Durch geeignete Massnahmen zur Abfallvermeidung hätten die Betriebe ihre Gebühren verringern können. Der Sauberkeitsrappen wurde in der Vernehmlassung scharf kritisiert, insbesondere von den betroffenen Betrieben: Das Modell sei zu kompliziert, die Höhe der Gebühren teils willkürlich und es führe zu extremem Mehraufwand, hiess es da. Berncity brachte die Idee der Sauberkeitscharta ins Spiel. Die Sauberkeitscharta sieht vor, dass die betroffenen Betriebe gemeinsam ein Modell erarbeiten und verantworten, anstatt dass einfach ein Modell gegen ihren Willen eingeführt wird. Der Beitritt zur Charta ist für die Betriebe freiwillig. Wer sich zur Charta bekennt, verpflichtet sich, Massnahmen zu ergreifen und die Ziele der Charta mitzutragen. Die Massnahmen und die Ziele sollen definiert und messbar sein, damit der Erfolg der Charta gemessen werden kann. Die Sauberkeitscharta bezieht sich auf den UNESCO-Perimeter Innenstadt und ist momentan auf fünf Jahre angelegt, danach entscheidet der Stadtrat, wie es weitergehen soll. Falls die Charta die definierten Ziele erreicht, kann der Stadtrat zugunsten der Weiterführung entscheiden. Falls sie ihre Ziele verfehlt, besteht die Möglichkeit, auf das Projekt mit dem Sauberkeitsrappen zurückzukommen. Der Sauberkeitsrappen bleibt als Rückfallebene erhalten.

Die Sauberkeitscharta verfolgt sechs Ziele: 1. Eine Trendwende bei der Menge des Siedlungsabfalls im öffentlichen Raum. Die Abfallmenge in den öffentlichen Kehrichteimern soll bis 2025 reduziert werden. 2. Reduktion des Litterings: Der Aufwand für die Reinigung wegen Litterings soll bis 2025 reduziert werden. Der Umfang der Reduktion wird später festgelegt, aufgrund von Basismessungen, die im Jahr 2021 vorgenommen werden. 3. Reduktion der Wertstoffe, die im Abfall landen. Wiederverwertbare Materialien sollen dank eines Abfalltrennsystems an den öffentlichen Abfallstellen rückgewonnen werden. Die genaue Zielsetzung für diesen Bereich wird ebenfalls später definiert. 4. Die KonsumentInnen müssen bezüglich der Vermeidung von Abfall sensibilisiert werden. 5. Bis zum Ende der Charta 2025 sollen 80% der Betriebe aus den relevanten Branchen in der Innenstadt zu TrägerInnen der Sauberkeitscharta werden. Jede Trägerin und jeder Träger, also alle Unternehmen, die die Charta unterzeichnen, müssen ein Mindestmass an Massnahmen umsetzen. Zur Umsetzung der Massnahmen existiert eine Onlinetoolbox, die ständig erweitert wird, auf der sich die Betriebe über «Best Practices» austauschen können. Die getroffenen Massnahmen und die Zielerreichung werden jährlich evaluiert. Die PVS wird periodisch über die Evaluationen informiert. Nach fünf Jahren erscheint ein Schlussbericht über die Wirksamkeit der Sauberkeitscharta und die Zielerreichung. Der Stadtrat entscheidet sodann über deren Weiterführung.

Bei dieser Abstimmung geht es zum einen darum, dass die Arbeiten am Sauberkeitsrappen sistiert werden, und zum anderen, dass die Sauberkeitscharta umgesetzt wird. Zu diesem Geschäft gab es in der PVS erstaunlich wenig Diskussionsbedarf. Es wurde gefragt, wie es zu erreichen sei, dass ein hoher Anteil der Unternehmen freiwillig mitmache. Die Verwaltung verwies dazu auf die Klimaplattform, bei der sich die Unternehmen auch freiwillig verpflichten, Klimamassnahmen umzusetzen. Die Möglichkeit, dass nach fünf Jahren doch noch der Sauberkeitsrappen eingeführt würde, wirkt wie ein Damoklesschwert, was die Unternehmen zusätzlich motivieren soll. Die PVS ist der Ansicht, dass man der Sauberkeitscharta eine Chance geben muss. Auf diese Weise werden die Betriebe in die Verantwortung genommen, indem sie beweisen müssen, dass ihnen die Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum ein Anliegen ist.

Die PVS stellt vier Anträge zu diesem Geschäft: Antrag 1 verlangt, dass der Gemeinderat dem Stadtrat bis im ersten Quartal 2022 die quantifizierten Zielwerte für die Ziele 2 und 3 vorlegt, also für die Reduktion des Litterings und für die Reduktion der recyclebaren Wertstoffe in öffentlichen Abfalleimern. Die Charta fünf Jahre lang laufen zu lassen, ohne zu wissen, ob die angestrebten Ziele überhaupt eine Wirkung erzielen oder nur ein Feigenblatt darstel-

len, entspräche einer Carte blanche. Sollten die Zielwerte zu tief angelegt sein, besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat bereits nach einem Jahr auf den Sauberkeitsrapen zurückkommen kann. Laut Antrag 2 soll die PVS jährlich informiert werden. Dies ist eine Präzisierung des Vorschlags des Gemeinderats, der periodische Informationen vorschlägt. Da aber jährlich eine Evaluation stattfindet, ist es sinnvoll, die PVS jährlich zu informieren. Antrag 3 verlangt, dass dem Stadtrat eine Zwischenevaluation zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Das heisst, wir werden nicht erst in fünf Jahren, sondern früher über die Entwicklung der Charta informiert. Wir erfahren, wo allfällige Probleme liegen, und ob sich die Dinge in die richtige Richtung entwickeln. Antrag 4 fordert, dass der Gemeinderat dem Stadtrat bis im ersten Quartal 2022 aufzeigt, wie sowohl der Kreis der beteiligten Betriebe als auch die Ziele und Massnahmen auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden können. Im Unterschied zur Charta hätte sich der Sauberkeitsrapen auf das gesamte Stadtgebiet bezogen. Die PVS will, dass auch die Sauberkeitscharta auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird, denn nicht nur in der Innenstadt fällt Abfall im öffentlichen Raum an. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, die Sauberkeitscharta zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Arbeiten am Sauberkeitsrapen zu sistieren.

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir stehen der Sauberkeitscharta skeptisch gegenüber, weil sie viel unverbindlicher ist als der Sauberkeitsrapen. Wir verurteilen den Kurswechsel des Gemeinderats in Richtung Sauberkeitscharta und sein Kuschen vor wirtschaftlichen Interessen. Als linke, grüne Stadt haben wir uns insbesondere dem Erreichen der Klimaziele verschrieben. Eine unverbindliche Sauberkeitscharta ist nicht konsequent in Bezug auf unsere Klimapolitik und ist eigentlich nur als Symbolpolitik zu betrachten. – Symbolpolitik, weil sich der verpflichtende Charakter der Sauberkeitscharta zum Beispiel nur auf den Perimeter der Berner Innenstadt bezieht. Aber natürlich fällt auch in anderen Quartieren Abfall im öffentlichen Raum an, der entsorgt werden muss. Bei dieser Vorlage haben wir es mit einem typischen Beispiel eines externen Effektes zu tun, also einer Verlagerung der externen Kosten von privaten Geschäften an die Öffentlichkeit. Diese Vorlage beweist, dass Unternehmen überhaupt erst auf die Idee kommen, etwas zu tun, wenn sie dazu gezwungen werden. Sie versuchen, entgegen aller Beteuerungen, die Verantwortung für die externen Kosten nicht zu übernehmen. Das haben sie mit dieser Vorlage erfolgreich geschafft. Sollte die Sauberkeitscharta keinen Erfolg haben, also die Abfallmenge nicht reduziert werden, dann drohen den Unternehmen nämlich keine Konsequenzen. Dies, obwohl auch in der Wissenschaft allgemein bekannt ist, dass die ökologischen Massnahmen effektiver und die Reduktionserfolge höher sind, wenn Sanktionen angedroht werden. Insgesamt ist die Sauberkeitscharta ein gutes Beispiel für das, was generell bei ökologischen Massnahmen schief läuft: Es geht mehr um Greenwashing und um positive Kommunikation von Seiten der Unternehmen als um wirkliche Veränderung. Wir erkennen in dieser Pseudo-Freiwilligkeit keinen sinnvollen Weg und lehnen diese Vorlage deshalb ab. Politisch ist der Sauberkeitsrapen durchsetzbar, wie es die Vernehmlassung gezeigt hat. Es gibt also keinen Grund, mit der Sauberkeitscharta ein unverbindliches Mittel zur Abfallreduktion zu wählen. Wir hoffen diesbezüglich auf die rot-grüne Mehrheit im Stadtrat!

Anna Leissing (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mein erstes Votum im Stadtrat konnte ich leider nicht persönlich halten. Schade, denn ich hatte mich darauf gefreut, mich in meinem ersten Votum zu einer kleinen Erfolgsgeschichte punkto Zugänglichkeit des öffentlichen Raums in Bern äussern zu dürfen: Mondscheinromantik auf der Münsterplattform. Bei meinem zweiten – und eben doch ersten – Votum im Stadtrat geht es um eine Erfolgsgeschichte, die erst noch

geschrieben werden muss. Eine Geschichte, die davon erzählt, wie Bern die Abfallberge, die unsere Schnell-Konsum-Wegwerf-Gesellschaft hinterlässt, wirksam abbauen konnte. Eine Geschichte davon, wie die Stadt wiederverwertbares Material vom gewöhnlichen Müll trennen konnte; wie die Gesellschaft für die Abfallproblematik sensibilisiert werden konnte und sich entsprechend verhält. Eine Geschichte über die gemeinsame Vision einer Stadt über deutlich weniger Abfall im öffentlichen Raum, die durch freiwilliges und eigenverantwortliches Handeln aller Beteiligten verwirklicht werden konnte. Die Geschichte der Berner Sauberkeitscharta.

So überzeugend das für Manche klingen mag und bei allem guten Willen, ist eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Geschichte durchaus angebracht: Dass der Sauberkeitsrappens in der Vernehmlassung von so vielen Unternehmen und Betrieben abgelehnt worden ist, kommt nicht wirklich überraschend. Gebühren werden häufig schon fast reflexartig abgewehrt. Lieber setzt man auf die hoch gepriesene Eigenverantwortung. Freiwillige Massnahmen seien breiter abgestützt, heisst es dann. Doch Freiwilligkeit und Eigenverantwortung haben bisher kaum je zum Ziel geführt. Das führen uns die Bewältigung der Corona-Pandemie oder das Thema «Unternehmensverantwortung» immer wieder vor Augen. Laut dem Vortrag des Gemeinderats werden die verschiedenen Massnahmen in der Charta von den Verursacherinnen und Verursachern selbständig umgesetzt und finanziert. Wieso aber Unternehmen und Betriebe, die sich vorher vehement gegen die Einführung einer Gebühr wehrten, eine Gebühr, von der sie sich durch gezielte Massnahmen hätten befreien können, wieso sich genau diese Unternehmen und Betriebe freiwillig für zusätzlichen Aufwand und Kosten verpflichten sollten, ist nicht schlüssig. Kurzum: Das Wirkungspotential des Konstrukts «verpflichtende Sauberkeitscharta mit freiwilligen Massnahmen» scheint uns eher begrenzt. Wir lassen uns aber gerne vom Gegenteil überzeugen. Es ist uns ein grosses Anliegen, den nicht rezyklierbaren Abfall in Bern zu reduzieren, um Energie zu sparen und den CO₂-Ausstoss zu senken. Wir haben ein gewisses Verständnis für den Entscheid des Gemeinderats, nach der breiten Ablehnung des Sauberkeitsrappens andere Wege zu suchen. Damit es mit der Reduktion des Abfalls endlich vorwärts geht, sind wir bereit, dem Vorschlag für eine Sauberkeitscharta eine Chance zu geben, allerdings unter gewissen Vorbehalten: Jetzt eine Charta abzusegnen, die nicht einmal klare Ziele und Messwerte definiert, mit der Aussicht, erst in fünf Jahren über ihre Wirksamkeit informiert zu werden und über ihre Weiterführung – oder ihre Beendung – zu beschliessen, stellt für uns eine Carte blanche für ein Projekt dar, das definitiv mehr leisten muss, als nur dafür zu sorgen, dass die Kehrichteimer der Stadt Bern nicht überfüllt sind. Zudem ist nicht nachvollziehbar, dass sich die Charta nur auf die Innenstadt beschränken soll. Stört der Abfall etwa nur auf der UNESCO-Postkarte?

Es wird Sie kaum überraschen: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Anträge der PVS vollumfänglich. Wir wollen, dass so bald wie möglich klare Ziele und Indikatoren definiert werden. Und wir wollen uns vorbehalten, bei einer ungenügenden Zielsetzung oder auch aufgrund einer negativen Zwischenevaluation zuhanden des Stadtrats auf die Idee des Sauberkeitsrappens zurückzukommen. Weiter wollen wir, dass die Sauberkeitscharta – wenn schon – auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt wird. Unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat den Anträgen der PVS folgt, stimmt unsere Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu. Wir sind gespannt, wie diese Geschichte weitergeht.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum, Reduktion Littering, weniger Wertstoffe im Kehricht, Sensibilisierung der Konsumenten, Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteure: Das tönt zweifelsohne gut.

In den letzten Jahren sind die Abfallberge im öffentlichen Raum drastisch angestiegen. Klar, der öffentliche Raum wird auch viel mehr genutzt als früher. Das Verweilen auf Plätzen und Terrassen, dort Sonne zu tanken und durchzuatmen sowie das schnelle Essen und Trinken unterwegs erfreuen sich grosser Beliebtheit. Danach bleiben grosse Mengen an Abfall zurück,

das geschieht meist nicht einmal mutwillig oder böswillig. Die Abfalleimer sind zu klein, die Plastikalatschalen zu gross und zu unhandlich, als dass sie reinpassen, die Pizzaschachteln ebenso und eine PET-Sammlung findet sich auch nicht an jeder Hausecke.

Der Stadtrat diskutierte bereits einige Male über den Sauberkeitsrappan. Zwischen dem Sauberkeitsrappan und der Sauberkeitscharta verging viel Zeit, viele Gespräche wurden geführt und der erste Entwurf des Sauberkeitsrappans wurde deutlich verworfen. Die einst gute Idee entpuppte sich als monströser Papiertiger. Dagegen formierte sich Widerstand von Seiten der Wirtschaft, was ein Stück weit nachvollziehbar war. Erfreulicherweise setzten sich sodann einige Personen aus verschiedenen Branchen zusammen. Sie tauschten sich aus und bekundeten den gemeinsamen Willen, etwas zu unternehmen. So ist schliesslich die Sauberkeitscharta zwischen Berncity und der Stadt Bern entstanden, die uns hier vorliegt. Die Massnahmentoolbox – wie das Instrument heisst – umfasst viele unterschiedliche Massnahmen, die teilweise sehr niederschwellig umgesetzt werden können. Eigentlich wäre das Prinzip einfach: Reduce, Reuse and Recycle. Das kann bedeuten, dass wir unser eigenes Geschirr zum Take-away mitbringen oder ein wiederverwendbares Gebinde mieten und zurückbringen, dass es generell weniger Verpackung im Angebot der Detailhändler gibt, und und und ... Positiv ist, dass sich etwas tut, und dass es in die richtige Richtung geht.

Dennoch äussert sich die Fraktion GFL/EVP sehr kritisch: Der Weg war zu lang, es verging zu viel Zeit ohne konkrete Resultate. Die vorliegende Charta erscheint als zu wenig konkret und griffig. In der Fraktion ist auch bemängelt worden, dass es keine wirklichen Sanktionen gibt, weil keine Sanktionen angedacht worden sind. Die Charta funktioniert mit einem Anreizsystem, das von allen Unterzeichnenden mitgetragen wird. Anreize bieten die Chance, zu zeigen, dass es auch ohne Verpflichtungen und Sanktionen funktionieren kann. Wenn dieses System funktioniert, dann ist ein erster Meilenstein gesetzt. Geben wir der Charta eine reelle Chance! Wir stimmen der Sauberkeitscharta und den vier PVS-Anträgen zu. Es ist wichtig, dass der Stadtrat regelmässig über die weitere Entwicklung informiert wird, und dass er korrigierend eingreifen kann, falls sich abzeichnen sollte, dass es nicht gut herauskommt.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere favorisierte Lösung wäre eine verursachergerechte Finanzierung zur Eindämmung des Litterings; diese ist ökonomisch am effektivsten und am effizientesten. Wir äusserten uns dementsprechend auch in der Vernehmlassung. Aus den Vernehmlassungsantworten ging jedoch hervor, dass der vorgeschlagene Sauberkeitsrappan keine geeignete Lösung ist. Das Problem ist zu komplex, die verursachergerechte Finanzierung lässt sich so nicht realisieren und mit dem Sauberkeitsrappan sind zu viele administrative Hürden verbunden. Zu viele Fragen blieben offen, deswegen leisteten die Betriebe und Unternehmen grossen Widerstand. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass es nicht zielführend wäre, den Sauberkeitsrappan gegen den Willen sämtlicher Betriebe und Unternehmen durzusetzen. Aus diesem Grund unterstützen wir die zweitbeste Lösung in Form der Sauberkeitscharta, die dem Modell einer Branchenvereinbarung entspricht, wie es sie auch auf nationaler Ebene gibt. Diese Lösung ist jedoch nur dann griffig und effektiv, wenn klare, ambitionierte und überprüfbare Zielvorgaben in der Charta verankert werden. In diesem Zusammenhang überrascht uns, dass die Stadt nicht über die nötigen Informationen aus einer Basismessung verfügt, um die Indikatoren und Ziele in der Charta zu verankern, beispielsweise in Bezug auf den Reinigungsaufwand oder den Anteil der recycelbaren Werkstoffe in öffentlichen Abfalleimern. Wir erwarten vom Gemeinderat eine Erklärung, warum diese Informationen nicht vorliegen und wie lange es dauert, bis belastbare Daten vorhanden sind. Dementsprechend unterstützen wir den PVS-Antrag 1, denn die Verbindlichkeit der Charta wird durch die Ambition der Ziele 2 und 3 stark beeinflusst. Dieser Antrag sieht vor, dass diese beiden Zielpunkte dem Stadtrat 2022 nochmals zum Beschluss vorgelegt werden, gemeinsam mit der Frage nach der Sistierung des Sauberkeitsrappans. Nur auf diese Weise

kann sichergestellt werden, dass diese zweitbeste Lösung auch wirklich zielführend ist. Wenn sie Informationen zur Umsetzung der Charta wünschen, steht den PVS-Mitgliedern die Möglichkeit offen, direkt beim Gemeinderat oder bei der Verwaltung nachzufragen. Da der Gemeinderat ohnehin periodische Informationen vorsieht, lehnen wir den Antrag 2 ab, weil er obsolet ist. Die Umsetzung einer neuen Politik erfordert immer Zeit. Bis messbare Resultate vorliegen, dauert es mindestens noch zwei bis drei Jahre. Die Ziele werden frühestens Ende 2021 respektive 2022 vorliegen. Die Resultate schon 2023 oder 2024 zu evaluieren, würde eine Menge administrativen Aufwand verursachen, ohne dass dabei viele nützliche Informationen herauskommen. Darum wollen wir von einer Zwischenevaluation absehen. Stattdessen soll 2026 eine fundierte und umfassende Evaluation vorgenommen werden, die es auch erlaubt, die Charta umzugestalten und griffige Massnahmen darin zu verankern. Den PVS-Antrag 3 lehnen wir ebenfalls ab. Auch unsere Fraktion ist grundsätzlich an einer Ausdehnung der Massnahmen und Ziele der Charta auf das gesamte Stadtgebiet interessiert. Das geht aber nur, wenn die Charta tatsächlich funktioniert. Deswegen wollen wir zuerst die Evaluation abwarten, um sodann die Ausweitung dieser, allenfalls noch zu verbessernden, Charta auf das gesamte Stadtgebiet in Betracht zu ziehen. Insgesamt stimmen wir dieser Vorlage zu.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich freue mich, wieder im Berner Stadtrat mitzuwirken. Es geht um ein altbekanntes Thema, leider ist der Sauberkeitsrappen keine Erfolgsgeschichte. Angesichts der aktuellen Klimadebatte stellt es ein Armutszeugnis dar, dass eine moderne Gesellschaft zu einer zentralen Problematik und Thematik – dem Abfall – keine griffige Lösung präsentieren kann. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft orientieren sollte. Das heisst, dass jegliches Verpackungsmaterial, aber auch andere Stoffe als Wertstoffe anerkannt werden müssten und wieder- oder weiterverwertet werden sollten. Im Grundsatz sollte es gar keinen Abfall geben. Das ist natürlich ein radikaler Ansatz, von dem wir noch weit entfernt sind. Aber in genau diese Richtung sollten wir in kleinen Schritten, Schritt für Schritt, gehen. Vor diesem Hintergrund bedauern wir die Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen. Wir finden, dass die Geschäfte nach dem Verursacherprinzip in die Verantwortung genommen werden müssen. Es kann nicht sein, dass diese Kosten externalisiert und an die öffentliche Infrastruktur überwältigt werden. Wir sehen jedoch ein, dass es nicht sinnvoll ist, ein Projekt wie den Sauberkeitsrappen gegen den Widerstand, ja die totale Opposition, der AdressatInnen durchsetzen zu wollen. Wenigstens scheinen die Geschäfte motiviert, eine Sauberkeitscharta umzusetzen; dies ist zu begrüßen. Es ist an der Zeit, dass etwas geschieht. Es darf nicht bei blossen Lippenbekenntnissen bleiben. Wir sind gespannt, wie die Sache weitergeht. Es darf aber nicht sein, dass diese Charta zu einer PR-Übung verkommt, wie man es auf internationaler Ebene mehrfach beobachten kann. Viele multinationale Unternehmen brüsten sich zwar mit Umweltprojekten, aber die Kosten dafür werden auf die sogenannten Entwicklungsländer überwältigt. Wir begrüßen, dass die Möglichkeit besteht, auf das ursprüngliche Projekt mit dem Sauberkeitsrappen zurückzukommen. Die weiteren Entwicklungen mit der Charta müssen sehr genau beobachtet und regelmässig ausgewertet werden. Darum stimmen wir den Anträgen der PVS zu und nehmen die Sauberkeitscharta zur Kenntnis.

Janosch Weyermann (SP) für die SVP-Fraktion: Wir begrüßen die Sistierung des Sauberkeitsrappens und die Einführung der Sauberkeitscharta. Wir sind erfreut, dass die betroffenen Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie und aus der Eventbranche einbezogen worden sind, und dass man eine einvernehmliche Lösung gefunden hat. Ob es auf freiwilliger Basis funktioniert, wird sich zeigen. Wichtig ist, dass die Charta die gleichen Effekte entfaltet wie der Sauberkeitsrappen: Das Ziel ist, den Abfall im

öffentlichen Raum zu verringern und die städtischen Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten zu erleichtern. Wir lehnen Antrag 1 ab. Den Anträgen 2, 3 und 4 stimmen wir zu.

Einzelvotum

Ursula Stöckli (FDP): Dieses Misstrauen, dass dem Gewerbe entgegenschlägt, ist typisch für die Stadt Bern und für die politische Einstellung der Mehrheit. Man tut so, als ob das Gewerbe nie von sich aus etwas unternehmen würde. Aber wer ist innovativ? Wer investiert? – Das Gewerbe und die Betriebe. Es liegt auf der Hand, dass die Vermeidung von Abfall wichtig ist. Es sind jedoch die Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht ihr eigenes Geschirr mitbringen. Wer lässt den Abfall auf den Plätzen, Strassen und Gassen liegen? – Die Konsumentinnen und Konsumenten. Wenn man an einem Sonntagmorgen durch die Altstadt geht, packt einen das Grausen. Auf die Einstellung und die Disziplin der Leute kann das Gewerbe kaum Einfluss nehmen. Das ist eine Frage der Einstellung beziehungsweise der Erziehung der Leute, die im öffentlichen Raum konsumieren. Ich appelliere an Sie, dem Gewerbe Vertrauen entgegenzubringen. Das Gewerbe hat schon mehrfach bewiesen, dass es dazu bereit ist, Investitionen zu leisten und nach innovativen Lösungen zu suchen.

Direktorin TVS Marieke Kruit: Ich danke Eva Krattiger für die sorgfältige Vorbereitung und für die umfassende Vorstellung dieses Geschäfts. Wir alle wollen eine saubere Stadt, in der die Abfälle möglichst ökologisch entsorgt werden. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle im öffentlichen Raum kostet die Stadt Bern jährlich rund 11 Mio. Franken. Diese Kosten dürfen nicht gänzlich den Steuerzahlenden übertragen werden, die Verursachenden müssen sich daran beteiligen, so entschied das Bundesgericht 2012. Daraufhin entwickelte die Stadt Bern ein Modell für eine neue Verursachergebühr, den sogenannten Sauberkeitsrappen, mit dem die SekundärverursacherInnen in die Pflicht genommen werden sollten. Ein zentraler Aspekt dieses Modells besteht in seiner Lenkungswirkung. Der Sauberkeitsrappen wurde vor gut zwei Jahren zur Vernehmlassung vorgelegt, mit folgendem Resultat: Die Rückmeldungen der politischen Parteien fielen gemischt aus. Beim Gewerbe und bei der Wirtschaft fiel die Gebühr gänzlich durch, die Rückmeldungen waren durchs Band ablehnend. Wirtschaft und Gewerbe begnügten sich aber nicht damit, Nein zu sagen, sondern überlegten sich eine eigene Lösung: die Sauberkeitscharta. Im Juli 2019 trat die Innenstadtorganisation Berncity mit der Idee der Sauberkeitscharta als Alternative zum Sauberkeitsrappen an die Stadt Bern heran. Was beim Sauberkeitsrappen nicht gelang, wurde mit der Charta möglich, denn diese Initiative fand breite Abstützung. Es handelt sich um eine freiwillige Massnahme, die anstelle einer verpflichtenden Gebühr eigenverantwortliches Handeln erfordert. Die Stadt hat diesen Vorschlag sorgfältig geprüft. Es gab zunächst Bedenken, ob ein reines Lenkungsinstrument ohne Finanzierungscharakter funktionieren und zur Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum führen kann. Im Verlauf der weiteren Arbeiten zur Entwicklung der Charta-Idee ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass er der Sauberkeitscharta eine Chance geben will, obschon er den Sauberkeitsrappen grundsätzlich als umsetzbar erachtet. Im Gegensatz zum Sauberkeitsrappen erhalten wir mit der Sauberkeitscharta ein breit abgestütztes Instrument, das ebenso einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum leisten kann und dem Verursacherprinzip Rechnung trägt, indem die definierten Massnahmen von den Verursachenden umgesetzt und finanziert werden. Noch stehen wir ganz am Anfang. Zunächst müssen wir testen, wie gross die Auswirkungen auf die Reinigungskosten der Stadt Bern tatsächlich sein werden. Es braucht eine gewisse Entwicklungszeit, bis die im Rahmen der Charta definierten Massnahmen eine Wirkung erzeugen können. In diesem Sinne ist die von Gabriela Blatter aufgeworfene Frage wie folgt zu beantworten: Es liegen keine Messdaten für die betreffende Referenzfläche vor. Unser Ziel ist es, die Anträge der PVS zu erfüllen, und bis zum

ersten Quartal 2022 valable Daten zu erheben. Konkrete und messbare Ziele sowie ein sorgfältiges Monitoring sind auch dem Gemeinderat zentral und wichtig. Der Nutzen und die Wirkung der Charta müssen laufend evaluiert werden. Nach fünf Jahren soll entschieden werden, ob und wie es mit der Charta weitergehen soll, oder ob die Arbeiten am Sauberkeitsrappen wieder aufgenommen werden müssen, weil die Charta nicht den erhofften Erfolg erbringen konnte. Es trifft nicht zu, dass nichts passieren wird, wenn durch die Charta keine Reduktion des Abfalls erreicht wird. Die Sauberkeitscharta bietet in der Umsetzung mehr Flexibilität als der Sauberkeitsrappen. Sie ist breiter abgestützt und in der Umsetzung praktikabler als der Sauberkeitsrappen. Das Ziel bleibt sich gleich: Der Abfall im öffentlichen Raum muss reduziert werden und somit auch die Kosten für die Entsorgung. Mit der Sauberkeitscharta ziehen die Stadt und das Gewerbe am selben Strang, was eine wichtige Voraussetzung für deren Erfolg ist.

Zu den Anträgen der PVS: Der Gemeinderat teilt die Meinung der Kommission, dass es klare Zielsetzungen braucht, die regelmässig überprüft werden müssen. Ebenso finden wir es wichtig, die PVS und den Stadtrat über die Entwicklungen zu informieren. Das kann auch früher als in fünf Jahren geschehen. Wichtig ist, dass wir mit der Sauberkeitscharta zunächst in einem kleinen Perimeter starten können. Es ist auch unser Ziel, den Perimeter schrittweise auszuweiten. Der Gemeinderat kann den PVS-Anträgen zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS zu. (56 Ja, 14 Nein) *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 PVS zu. (58 Ja, 13 Nein) *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 PVS zu. (56 Ja, 14 Nein) *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 PVS zu. (56 Ja, 14 Nein) *Abst.Nr. 008*
5. Der Stadtrat nimmt die Sauberkeitscharta zustimmend zur Kenntnis. (68 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 009*

2019.SR.000210

6 Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Sauberkeitscharta statt Sauberkeitsrappen – wie kam es dazu?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Diskussion siehe Traktandum 5.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

2017.BSS.000112

7 Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF): Anträge aus dem Stadtrat; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF) gemäss Beilage.

Bern, 1. Juli 2020

Anträge

- 1 SVP Rückweisungsantrag
Es sei die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die möglichen Mehrkosten für den Steuerzahler zu beziffern.
- 2 SVP Rückweisungsantrag
Es sei die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, ob dieses Vorgehen gemäss den Bestimmungen des Beschaffungsrechtes überhaupt zulässig ist (die Mehrkosten tragen bei der Lösung des Gemeinderates die Steuerzahler der Stadt – sonst jeweils die Unternehmung, die den Zuschlag erhalten hat) und es sei eine Neuausschreibung durchzuführen.
- 3 SVP Rückweisungsantrag
Es sei die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, ob hier nicht eine unzulässige Benachteiligung der Gewerbekonkurrenten durch das Vorgehen Stadt Bern (unsauberer Wettbewerb) vorlag und es sei eine Neuausschreibung durchzuführen.
- 4 SVP Änderungsantrag
Die Nachschussmöglichkeit gemäss Art. 3 Abs. 2 RSAF sei zu streichen.

SBK-Referentin *Seraina Patzen* (JA!): Die erste Lesung im Stadtrat zum Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF) fand am 19. November 2020 statt. Der Kanton Bern hat eine Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs durchgeführt. Die Stadt Bern bewarb sich für die Aufgabe der Betreuung von geflüchteten Menschen in der Region «Bern Stadt und Umgebung» und erhielt den Zuschlag. Für die Erfüllung dieser Aufgabe schlossen Stadt und Kanton einen Leistungsvertrag für die Jahre 2020 bis 2028 ab. Ein Teil der Abgeltungen, die der Kanton an die Stadt bezahlt, ist abhängig von der Erreichung gewisser Zielsetzungen. Das bedeutet, dass nicht jedes Jahr die gleichen Ausgaben und Einnahmen anfallen werden, so dass die Gesamtausgaben der Stadt nicht in jedem Jahr gedeckt werden. Dadurch trägt die Stadt ein gewisses finanzielles Risiko. Um diese systembedingten Schwankungen aufzufangen, soll eine Spezialfinanzierung eingeführt werden, die es erlaubt, die Beträge, wenn nötig, auszugleichen. Dabei geht es nicht um inhaltliche Fragen, sondern um eine Formalität, die dazu dient, den Leistungsvertrag bestmöglich abrechnen zu können. Die SVP stellt drei Rückweisungsanträge zum RSAF: Antrag 1 fordert, die Mehrkosten für den Steuerzahler seien zu beziffern. Diese Vorlage führt jedoch zu keinerlei Mehrkosten, sondern dient einzig der klaren Abrechnung. Die Rückweisungsanträge 2 und 3 werfen die Frage auf, ob es rechtlich zulässig ist, dass die Stadt Bern diesen Auftrag übernimmt und einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat. Dagegen ist einzuwenden, dass gegen diesen Entscheid Einsprachen eingereicht wurden, und dass bereits eine juristische Überprüfung durchgeführt wurde, die zum Schluss kam, dass der Zuschlag rechtmässig erfolgte. Da ist nichts zu beanstanden, die Vergabe wurde für rechtmässig befunden. Zudem stellt die SVP einen Änderungsantrag zu Artikel 3, der die Streichung der Möglichkeit verlangt, dass die Stadt zusätzliche Gelder in die Spezialfinanzierung einspeisen kann. – Die Diskussion zu diesem Thema wurde am 13. Februar 2020 geführt. Damals sprach der Stadtrat einen Kredit; diese Mittel können, im Falle eines Verlustes, für Nachschusszahlungen in die Spezialfinanzierung verwendet werden, falls sich abzeichnen sollte, dass die Verluste nicht durch künftige Überschüsse gedeckt werden können. Bei diesem Kredit handelt es sich um einen Eventualverpflichtungskredit zur Risikoabdeckung. Er kommt nur zum Einsatz, falls die Rechnung nicht aufgeht, beziehungsweise wenn die Abgeltungen des Kantons die Kosten für die Erbringung der Leistungen nicht decken. Die SBK beantragt dem Stadtrat mit einer Gegenstimme, die Anträge der SVP abzulehnen und dem RSAF zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 1, 2, 3 und 4: Ich weiss, dass ich auf verlorenem Posten kämpfe. Die Kommissionsreferentin hat erwähnt, dass der Stadtrat damals einen Nachkredit sprach, den die SVP ablehnte. Dass der Stadt keine Mehrkosten entstehen, ist eine reine Behauptung. Wie oft hat man uns schon versichert, es koste nichts? – Beim Zentrum Paul Klee hiess es, es bringe den grossen Gewinn, aber jetzt müssen wir dafür bezahlen. Weitere Fälle kommen dazu. Ich kann der Stadt leider gar nicht mehr glauben. Es kann auch die Situation eintreten, dass der Kanton sparen muss und weniger hohe Abgeltungen leisten wird, so dass die Stadt auf den Kosten sitzenbleibt. Dieser Punkt wird vom Gemeinderat nur kurz abgehandelt mit der Behauptung, es entstünden keine Mehrkosten, wie es der Rückweisungsantrag 1 suggeriere. Das will ich klar herausstellen: Der Gemeinderat verspricht, dass keine Mehrkosten anfallen. Ich warnte seinerzeit auch beim Schulinformatikprojekt «Base4Kids», dass Mehrkosten anfallen werden. Jetzt haben wir riesige Probleme damit. Auf meine letzte kleine Anfrage hiess es, es gehe nicht um grosse Summen und die Probleme seien zu bewältigen. Fürs Protokoll: Ich befürchte, dass das Engagement der Stadt im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu gewaltigen Mehrkosten führen wird, vor allem, weil es beim Kanton zu Veränderungen kommen kann. Wenn die Stadt das Zentrum einmal aufgebaut hat, geht es nicht mehr nur um ein oder zwei Jahre, vielmehr werden die Verluste perpetuiert. Zu den Anträgen 2 und 3: Ich weiss, dass es bereits einen Rechtshandel gab. Laut meiner Information werden bei Beschwerden nur die wichtigsten Punkte und nicht alle Sachverhalte geprüft, um über deren Abweisung zu entscheiden. Ich halte an der Meinung fest, dass das Vorgehen nicht korrekt ist. Vielleicht hat der Beschwerdeführer nicht die richtigen Punkte gerügt. Was die Stadt hier tut, ist ungeschickt. Sie sollte es besser bleiben lassen. Wir halten an unseren Anträgen fest. Zum Änderungsantrag 4 äussert sich der Stadtpräsident nur sehr knapp, mit dem Verweis auf den Eventualverpflichtungskredit. – In diesem Zusammenhang muss ich Sie an den Rahmenkredit für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erinnern: Erst hiess es, es ginge nur um 20 Mio. Franken, aber kurz darauf wurde es mehr und später noch mehr. Wir lehnen diese Vorlage ganz klar ab. Da unsere Rückweisungsanträge wohl keine Chance haben, ist der Änderungsantrag unsere letzte Verteidigungsposition. Wenn die Nachschussmöglichkeit nicht gestrichen wird, werden wir immer mehr Wasser in diesen Eimer, der ein Loch hat, giessen müssen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Mitte-Fraktion: Für einmal gehen wir mit der SVP einig und werden der Rückweisung zustimmen, wenn auch mit einer anderen Begründung als die Antragstellerin. Uns geht es um die Transparenz. Eine Spezialfinanzierung stellt eine Möglichkeit dar, eine separate Kasse einzurichten, um sodann niemandem mehr darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, ob man ökonomisch gearbeitet hat. Man mag einwenden, die Ökonomie und der Asylbereich stünden einander nicht besonders nahe. Aber im vorliegenden Fall war es für einmal so, dass der Kanton eine Ausschreibung durchführte, auf die die Stadt, mit anderen, teilweise auch privaten Organisationen, mitbot. Die Stadt hat ein günstiges Gebot abgegeben und den Zuschlag erhalten. Das ist okay und fair. Da die Stadt mit einem bestimmten Tarif gehandelt hat, ist es nicht korrekt, wenn sie sich im Nachgang mit einer Spezialfinanzierung eine Art Rückversicherung holt, so dass sie sich dem Stadtrat gegenüber nicht mehr transparent rechtfertigen muss, ob die ökonomischen, aber auch die anderen Vorgaben eingehalten werden konnten. Kurzum: Uns überzeugt zwar die Argumentation der SVP nicht, aber dasselbe gilt auch für die Spezialfinanzierung. Wir wollen kein RSAF in der vorliegenden Form und weisen es deswegen zurück. Wir halten es für unnötig, einen eigenen Rückweisungsantrag zu stellen. Für den Fall, dass die Stadt durch ihr Engagement tatsäch-

lich finanzielle Verluste erleidet, soll der Gemeinderat dem Stadtrat einen Nachkredit beantragen. Falls in guten Jahren Gelder übrigbleiben, sollen diese Mittel in den städtischen Finanzhaushalt zurückfliessen. Im Moment hat die Stadt jeden Rappen bitter nötig. Es ist nicht in Ordnung, eine weitere Kasse zu eröffnen. Es gibt schon zu viele Spezialfinanzierungen. Als ich an der letzten Sitzung nachfragte, wusste niemand im Stadtrat, dass eine Spezialfinanzierung Kultur existiert. Wir sollten damit aufhören, weitere Spezialfinanzierungen zu schaffen. Bleiben wir transparent: Allfällige Überschüsse sollen der Stadt zugutekommen, allfällige Verluste können durch Nachkredite gedeckt werden.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: In seiner Antwort auf die Rückweisungsanträge der SVP schreibt der Gemeinderat nicht zu Unrecht, dass es sich eigentlich um eine rein technische Vorlage handelt. Aber auch wenn es sich um eine technische Vorlage handelt, kann diese nicht von ihren politischen Inhalten getrennt werden. Das Parlament hat bereits mehrmals beschlossen, dass die Stadt Bern die Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) mittragen will. Das Parlament hat den nötigen Kreditnahmen bereits gestellt. Natürlich ist der Vorschlag zur Einführung einer neuen Spezialfinanzierung nur der logische Vollzug der bisherigen Beschlüsse. Gleichwohl erlaubt sich unsere Fraktion – einmal mehr – eine grundlegende Beurteilung, die sich auf die politische Komponente dieses Geschäfts bezieht: An sich gilt in dieser Stadt die Gemeindeordnung, in der es einen Artikel gibt, der besagt, dass die Stadt Bern nur Leistungen erbringt, die nicht von Privaten erbracht werden können. Dass diese Bedingung hier nicht erfüllt ist, zeigt sich daran, dass sich auch private Organisationen an der Ausschreibung des Kantons beteiligt haben. Dennoch muss man anerkennen, dass der Kanton Bern im Rahmen dieser Ausschreibung in einem korrekt durchgeführten Verfahren der Stadt Bern den Zuschlag erteilt hat. Der Stadtrat kann nicht darüber befinden, ob er mit dem Entscheid des Kantons einverstanden ist, sondern muss akzeptieren, dass die Stadt den Zuschlag erhalten hat. Falls in Zukunft vergleichbare Geschäfte anstehen, wäre es zu begrüssen, dass man sich auf die Gemeindeordnung besinnt, die dem Handeln der öffentlichen Hand Schranken setzt, die mit diesem Leistungsvertrag deutlich überschritten werden. Aber was bringt die Rückweisung dieser Spezialfinanzierung? – Gar nichts. Sie könnte sogar zu einer Verschlimmerung führen. Darum lehnen wir die Rückweisungsanträge ab. Wir halten auch den Änderungsantrag für nicht korrekt. Die Sprecherin der Mitte-Fraktion meinte zwar, die Überschüsse könnten anderweitig verwendet werden. Aber bei diesem Geschäft erfolgen die Zahlungen des Kantons mit einer Verzögerung von mehreren Jahren nach der Erbringung der Leistung. Aus diesem Grund ist es aus technischer Sicht sinnvoll, mit einer Spezialfinanzierung samt Nachschussmöglichkeit zu arbeiten. Wir lehnen auch den Änderungsantrag ab. Damit, dass die Stadt Bern die Vorgaben der Gemeindeordnung nicht respektiert und in Ausschreibungen private Organisationen konkurrenziert, wobei sie mit ungleich langen Spiessen kämpft, weil sie das unternehmerische Risiko, die Leistungserfüllung nicht korrekt zu erbringen, einfach auf die SteuerzahlerInnen abwälzen kann, während private Organisationen diese Möglichkeit nicht haben, sind wir nicht einverstanden. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Einige Mitglieder der freien Fraktion werden sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten, andere werden der Einrichtung der Spezialfinanzierung zustimmen, da es sich dabei eher um eine technische Massnahme handelt. Ich finde es zwar überzeugend, dass eine Spezialfinanzierung zur Risikokontrolle geschaffen wird, aber ich störe mich daran, dass die Stadt Bern bis anhin im Bereich der Integrationsmassnahmen relativ ideenlos geblieben ist, und dass sie die mit NA-BE verbundenen kantonalen Kürzungen teilweise mitzutragen scheint. Der Zweck der Übernahme dieser vom Kanton ausgeschriebenen Aufgabe zur Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten besteht ja

nicht nur darin, dass private Asylfirmen, die Gewinne auf Kosten der Geflüchteten erwirtschaften, nicht zum Zuge kommen, sondern darin, dass wir als Stadt auch mitbestimmen können, wie unsere Flüchtlingspolitik aussieht. Das geschieht leider noch zu wenig. In diese Spezialfinanzierung – schreibt der Gemeinderat – können nur zusätzliche Mittel eingelegt werden, um ein allfälliges Defizit aus der Betriebsrechnung auszugleichen. Dabei muss sich die Stadt an die kantonalen Mindeststandards halten. Besser wäre jedoch eine Investition in die Zukunft von uns allen, indem den geflüchteten Menschen bessere Chancen als heute geboten würden und der Wartesaal, in dem sich die Geflüchteten heute befinden, endlich abgeschafft würde. Die Anträge der SVP werden wir ablehnen. Wir sind der Meinung, dass zu wenig in den Asylbereich investiert wird. Das zeigt sich bei diesem Geschäft einmal mehr. Dass die SVP auf Angst macht, ist in keiner Weise zielführend.

Simon Rihs (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Notwendigkeit für die Einrichtung dieser Spezialfinanzierung ist gegeben. Wir stimmen dieser Vorlage zu und lehnen alle Anträge der SVP ab. Es gibt allerdings einige Punkte, die wir gerne geklärt haben möchten, die in der Antwort des Gemeinderats offenbleiben. Der Rückweisungsantrag 1 ist an sich eine Aufforderung zum Kaffeesatzlesen, da man derzeit unmöglich wissen kann, welche Menschen in den nächsten Jahren in die Schweiz kommen und welche Voraussetzungen für die Integration sie mitbringen werden. Die Erfolgsquote der Integration macht jedoch einen grossen Teil der Finanzierung des neuen Gesetzes aus. Die Erfahrungen mit dem neuen Bundesasylgesetz und den beschleunigten Verfahren müssen erst noch gesammelt werden; dies war in den letzten 12 Monaten aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Uns interessiert sehr, wie der Gemeinderat die Personalpolitik im Kompetenzzentrum Asyl kontrollieren will. Welche Kosten werden mit Kantongeldern gedeckt? Inwiefern wird das Personal durch andere Gelder finanziert? – Wir erwarten vom Gemeinderat, dass wettbewerbstreu gehandelt wird, so dass andere Organisationen keinen unfairen Nachteil erleiden. Künftig soll sichergestellt werden, dass bei Vergabeverfahren von Anfang an Defizitgarantien vorliegen, so dass diese nicht im Nachhinein eingeholt werden müssen, wie es beim vorliegenden Geschäft der Fall ist. Dadurch entsteht nämlich der Eindruck, dass die Stadt Bern beschaffungsrechtlich nicht zulässig vorgegangen ist. Eine juristische Klärung ist zwar erfolgt, aber die Einsprache hätte ja weitergezogen werden können. Welche Erfolgchancen sie gehabt hätte, kann ich als Nicht-Jurist nicht beurteilen. Im Vortrag erwähnt der Gemeinderat die kantonale Vorgabe betreffend die unternehmerisch zu erfüllenden Aufgaben. Der Kanton kontrolliert aber nur die Erreichung der Integrationsziele, jedoch nicht die Art und Weise, wie diese Ziele erreicht werden. Es ist nötig, dass von Seiten des Gemeinderats und der Verwaltung ein funktionierendes internes Kontrollsystem eingesetzt wird, das dafür sorgt, dass das Versprechen, dass nur die vom Kanton erhaltenen Gelder verwendet werden, eingehalten wird. Für den Fall, dass sich die Dinge anders entwickeln, erwarten wir, dass frühzeitig kommuniziert wird, wann und warum auf die Mittel aus der Risikoabdeckung zurückgegriffen werden muss. Weiter ist in unserer Fraktion die Frage aufgekommen, wer für allfällige Vorschüsse aus der Spezialfinanzierung aufkommen wird, falls der Leistungsvertrag zum ersten möglichen Zeitpunkt Ende 2022 gekündigt würde.

Nadja Kehrli-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei diesem Geschäft geht es um die zweite Lesung zu einem Reglement, also nicht um inhaltliche Fragen beziehungsweise um die Frage, ob wir das Abgeltungssystem, das der Kanton mit den Zielsetzungen vorgibt, für gut befinden oder nicht. Es geht um eine reine Formalität, wie die SBK-Referentin bereits dargelegt hat. Unsere Fraktion stimmt dem RSAF zu und lehnt alle Anträge der SVP ab. Wir schliessen uns den von der Kommissionssprecherin vorgebrachten Begründungen an. Wir haben bereits in der Diskussion über NA-BE gesagt, dass wir das vom Kanton vorgegebene

System für nicht zielführend halten. Dieses System entspricht einer liberalen Logik, die wir nicht teilen. Die Asylpolitik ist kein privatwirtschaftlicher Markt. Die Herangehensweise des Kantons, diesen Bereich wie ein Unternehmen zu führen, kritisieren wir aufs Schärfste.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP war schon immer dagegen, dass die Steuerzahler die Privatwirtschaft direkt konkurrenzieren. Wie Tom Berger richtig festgestellt hat, verstösst die Stadt Bern gegen die Gemeindeordnung. Sie alle werden zu Gesetzesbrechern, wenn Sie diesem Reglement zustimmen. Ich begreife nicht, wieso die GLP als liberale Partei, als die sie sich bezeichnet, diesem Reglement zustimmt. Zusätzlich zur Konkurrenzierung der Privatwirtschaft ist dieses Reglement ein Diebstahl am Steuerzahler, weil wir mit Artikel 3 Absatz 2 den Steuerzahler bestehlen respektive grünes Licht fürs Stehlen geben. Der Sozialismus beziehungsweise der Kommunismus in der Stadt Bern weitet sich immer mehr aus wie ein Krebsgeschwür. So auch durch ewb, das diverse private Firmen aufgekauft hat, so dass die Stadt das private Gewerbe direkt konkurrenziert. Die Stadt sollte sich stattdessen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, die das private Gewerbe nicht erbringen kann. Wir können diese Konkurrenzierung nicht akzeptieren. Wir können dies gegenüber dem Steuerzahler und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht verantworten ...

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, sich zum Thema zu äussern.

Erich Hess fährt fort: Ja, wenn jeder für sich schaut, ist für alle mehr gesorgt. Wir müssen dieses Krebsgeschwür dringend stoppen. Wenn wir es nicht stoppen, wird es weiter fortschreiten. Die Stadt wird sich an immer mehr Ausschreibungen beteiligen, in Bereichen, in denen sie nichts zu suchen hat und sie das private Gewerbe direkt konkurrenziert. Ich bitte alle, die nur einen Funken liberalen Blutes in sich haben, dieses Geschäft ganz klar abzulehnen und diesem kommunistischen Vorhaben einen Strich durch die Rechnung zu machen. Ich begreife nicht, wieso sich die FDP nur der Stimme enthalten will und so im Prinzip den Verstoss gegen die Gemeindeordnung mitträgt. Der wichtigste Punkt ist jedoch, dass hinten nichts Positives herauskommt, auch wenn wir noch so viel Geld in die Integration der Ausländer stecken. Die Asylanten müssen selbst Integrationswillen zeigen. Es bringt nichts, staatliche Mittel in deren Integration zu stecken. Es werden nur viele Leute beschäftigt, wahrscheinlich hauptsächlich solche aus der Klientel der rot-grünen Parteien, die sich auf diese Weise Arbeit zuhalten. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Geschäft abzulehnen.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich danke Seraina Patzen für das Vorstellen dieser Vorlage für die zweite Lesung. Es handelt sich um eine technische Vorlage, bei der es darum geht, den im Leistungsvertrag mit dem Kanton definierten Auftrag umzusetzen. Ich gehe vor allem auf die Rückweisungsanträge der SVP und auf einige Voten ein: Die Argumentation, es sei unfair, dass sich die Stadt an der Ausschreibung beteiligt habe und dass sie das Gewerbe konkurrenzieren, erstaunt mich. Bei der Einführung der Kita-Gutscheine hiess es seinerzeit, es sei gut, dass für alle Betriebe – städtische und private – die gleichen Bedingungen gälten, so dass sich in der Konkurrenz diejenigen Betriebe durchsetzen, die die besten Leistungen erbringen. Dem Kanton kann man, in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse, bestimmt nicht vorwerfen, er sei rot-grün geprägt. Die Stadt Bern hat auf die Ausschreibung für den Leistungsvertrag eine Eingabe eingereicht, wie es vom Kanton vorgesehen war. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Kanton die Eingabe der Stadt für die Region Bern als Beste anerkannt und der Stadt Bern den Zuschlag erteilt hat. Bei dieser Ausschreibung mussten alle Bewerberinnen die gleichen Anforderungen erfüllen, für alle herrschten die gleichen Bedingungen. Das gilt auch für die Finanzen. Alle potenziellen Leistungserbringer müssen mit den gleichen Finanzen auskommen, die Stadt Bern ist in keiner Weise bessergestellt als private Anbieter. Wir

erhalten die gleichen Mittel während der achtjährigen Vertragsdauer wie die anderen. Wir wollen diese Mittel über eine Spezialfinanzierung verwalten. Sie werden immer den Überblick über den Bestand beziehungsweise über die Einlagen und Ausgaben der Mittel in dieser Spezialfinanzierung haben. Am Anfang werden wir keine Gelder gutschreiben können, denn am Anfang muss in die Programme, die wir diesen Menschen zur Verfügung stellen, investiert werden. Aber über die gesamten acht Jahre muss sich das Ganze rechnen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies der Fall sein wird. Es ist ja nicht so, dass die Stadt mit NA-BE eine neue Aufgabe übernimmt. Die Stadt Bern hat diese Aufgaben schon seit Jahrzehnten aufgrund anderer Leistungsverträge erbracht. Bisher konnten all diese Leistungen mit den vom Kanton zur Verfügung gestellten Geldern finanziert werden. Bis anhin wurde vom Stadtrat nie die Kritik vorgebracht, die Stadt Bern habe ihre Sache schlecht gemacht. Die Rückweisungsanträge greifen etwas auf, das bereits stattgefunden hat, nämlich die Wiedererwägung, um die die Beschwerde ersucht hatte. Mich erstaunt, wie wenig Vertrauen in den Rechtsweg gesetzt wird. Die Partei, die das Wiedererwägungsverfahren beantragt hatte, hatte die Möglichkeit, den Entscheid infrage zu stellen und das Verfahren weiterzuziehen. Aber wahrscheinlich sind die Einsprechenden nach eigenen Abwägungen zum Schluss gekommen, dass der Stadt Bern kein unrechtmässiges Vorgehen vorgeworfen werden kann, sondern dass die Stadt Bern korrekt vorgegangen ist und auch keine Quersubventionierungen vorsieht. Der Gemeinderat erachtet die Anträge der SVP als nicht zielführend und unnötig, deswegen beantragt er dem Stadtrat, diese Anträge abzulehnen.

Zum Votum der freien Fraktion: Die Stadt Bern und der Gemeinderat sind nicht der Meinung, dass mit diesem Leistungsvertrag die gesamte Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik der Stadt Bern abgedeckt werden kann. Selbstverständlich werden noch weitere Projekte umgesetzt, bei denen es der Stadt Bern freisteht, sie zu finanzieren. Aber für den im Leistungsvertrag definierten Auftrag darf die Stadt keine zusätzlichen finanziellen Mittel aufbringen. Ich erinnere an die Verlosung von 400 Deutschbons, die erst kürzlich wieder stattgefunden hat. Den Betrag für diese Deutschbons stellt die Stadt Bern freiwillig für die Sprachförderung zur Verfügung. Sie sollen den Leuten zugutekommen, die keinen Zugang zu Geldern haben, weil sie in kein Verfahren involviert sind, das vorsieht, dass ihnen ein Sprachkurs bezahlt wird. Es steht dem Stadtrat frei, weitere Vorschläge auszuarbeiten und einzubringen für Massnahmen, die die Stadt im Asyl- und Flüchtlingsbereich sonst noch anbieten kann. Alexander Feuz äusserte sein Misstrauen bezüglich allfälliger Kürzungen der Mittel durch den Kanton. Ich nehme dazu eine andere Haltung ein, denn die im Leistungsvertrag vereinbarten Leistungen sind gültig. Der Kanton hat nicht die Möglichkeit, einseitig die Mittel zu kürzen und zu erwarten, dass die Stadt Bern die vereinbarten Leistungen trotzdem erbringt. Ein solches Vorgehen würden weder die Stadt Bern noch die anderen regionalen Partner akzeptieren. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kanton an die Regeln von Treu und Glauben hält und keine einseitige Änderung vornehmen wird. So etwas ist in der Vergangenheit noch nie vorgekommen. Die BSS hält verschiedene Leistungsverträge mit dem Kanton. Es kam vor, dass es Änderungen gab; diese bezogen sich aber immer auf das Ende einer Leistungsvertragsperiode. Bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu, damit alles bereinigt ist, so dass der Leistungsvertrag mit dem Kanton umgesetzt werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (13 Ja, 63 Nein) *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (10 Ja, 66 Nein) *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (10 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag 4 SVP ab. (10 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 013*
5. Der Stadtrat stimmt dem Reglement über die Spezialfinanzierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (RSAF) zu. (56 Ja, 8 Nein, 12 Enthalten) *Abst.Nr. 014*

Tom Berger (FDP): Wir stellen den **Ordnungsantrag**, Traktandum 13, bei dem es um die Schulleitungen geht, und Traktandum 20, bei dem es um die Mitwirkung der Lehrpersonen geht, gemeinsam zu behandeln. Beide Geschäfte betreffen einen ähnlichen Bereich. Es wäre nicht gut, wenn die Grundsatzdebatte zu Traktandum 13 heute Abend geführt würde, Traktandum 20 aber erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden könnte, so dass wir mit der Diskussion wieder von vorne beginnen müssten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Berger zu (56 Ja, 6 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 015*

Präsident *Kurt Rügsegger*: Bei den Eingängen liegen Corona-Selbsttests auf. Wer mitmachen will, kann sich bedienen und den Test vor der nächsten Sitzung am 29. April 2021 abgeben. Bitte bringen Sie für die Registrierung Ihre Krankenkassenkarte mit.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

| | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim | Katharina Gallizzi | Seraina Patzen |
| Valentina Achermann | Eva Gammenthaler | Halua Pinto de Magalhães |
| Janina Aeberhard | Lionel Gaudy | Tabea Rai |
| Timur Akçasayar | Franziska Geiser | Daniel Rauch |
| Lena Allenspach | Thomas Glauser | Claudio Righetti |
| Katharina Altas | Lukas Gutzwiller | Simon Rihs |
| Ruth Altmann | Bernadette Häfliger | Mirjam Roder |
| Ursina Anderegg | Erich Hess | Sarah Rubin |
| Tom Berger | Brigitte Hilty Haller | Rahel Ruch |
| Diego Bigger | Michael Hoekstra | Michael Ruefer |
| Lea Bill | Seraphine Iseli | Kurt Rüeegsegger |
| Laura Binz | Ueli Jaisli | Remo Sägesser |
| Gabriela Blatter | Bettina Jans-Troxler | Marianne Schild |
| Regula Bühlmann | Nora Joos | Florence Schmid |
| Francesca Chukwunyere | Nadja Kehrl-Feldmann | Sara Schmid |
| Nicole Cornu | Ingrid Kissling-Näf | Zora Schneider |
| Dolores Dana | Fuat Köçer | Edith Siegenthaler |
| Milena Daphinoff | Eva Krattiger | Ursula Stöckli |
| Rafael Egloff | Nora Krummen | Therese Streit-Ramseier |
| Sibyl Martha Eigenmann | Anna Leissing | Bettina Stüssi |
| Claudine Esseiva | Corina Liebi | Michael Sutter |
| Vivianne Esseiva | Maurice Lindgren | Ayse Turgul |
| Alexander Feuz | Simone Machado | Janosch Weyermann |
| Jelena Filipovic | Tanja Miljanovic | Manuel C. Widmer |
| Jemima Fischer | Alina Irene Murano | Marcel Wüthrich |
| Thomas Fuchs | Barbara Nyffeler | |

Entschuldigt

| | | |
|------------------------|---------------|----------------|
| Yasmin Amana Abdu-lahi | Salome Mathys | Simone Richner |
|------------------------|---------------|----------------|

Vertretung Gemeinderäte

Alec von Graffenried Franziska Teuscher BSS
PRD

Entschuldigt

| | | |
|----------------|-----------------------|--------------------|
| Reto Nause SUE | Michael Aebersold FPI | Marieke Kruit, TVS |
|----------------|-----------------------|--------------------|

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Marianne Hartmann, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Jonathan Beritan Alvarez, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

Die Traktanden 13 und 20 werden gemeinsam behandelt.

2020.BSS.000073

8 Schulamt: Scholaris V – Ersatz/Erweiterung Schuladministrationsprogramm; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Ersatz/Erweiterung des Schuladministrationsprogramms einen Investitionskredit von Fr. 188 000.00.
2. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 155 674.00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren (1.1.2022–31.12.2026) zulasten der Erfolgsrechnung des Schulamtes (Dienststelle 320).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. Dezember 2020

Sprecher SBK *Simon Rihs* (GLP): Scholaris ist seit 2012 als Schuladministrations-Software für 10 000 Schüler*innen in 620 Klassen im Einsatz. Die Software wird durch 150 Mitarbeitende der städtischen Volksschulen verwaltet. Ein Release-Wechsel auf Scholaris V ist notwendig, da Scholaris 4 seit Ende 2020 nicht mehr weiterentwickelt wird und ab Ende 2022 keine Sicherheits-Updates mehr erhält. Es wird also nicht mehr gewartet. Im Vergleich zur aktuellen Version bietet Scholaris V neue digitale Möglichkeiten wie beispielsweise die elektronische Einschreibung in den Kindergarten oder statistische Auswertungen per Stichtag. Zudem entspricht die Version V dem Datenschutzgesetz. Die User-Oberfläche wurde optimiert und die Performance verbessert. Für den Release-Wechsel und das Umsetzungs- und Erweiterungsprojekt auf Scholaris V werden ein Investitionskredit von 188 000 Franken und ein Verpflichtungskredit von 155 674 Franken beantragt. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Die Beschaffung wurde nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) durchgeführt. Der Auftrag soll dem ursprünglichen Anbieter erteilt werden. Auf diese Weise sind die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material und die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet.

Mit der neuen Version und den dazugehörigen Portalen soll die Applikation weiterentwickelt werden und funktionale Erweiterungen erhalten. So wird voraussichtlich ab 2022 die digitale Einschreibung in den Kindergarten eingeführt und die Eltern von 1 400 bis 1 500 kindergartentpflichtigen Kindern müssen kein vierseitiges Formular in Papierform mehr ausfüllen. Scholaris V erfüllt die neusten Datenschutzbestimmungen und die Datenbank wird bei der Stadt Bern auf einem Server in der sicheren Zone installiert. Durch den modularen Aufbau wird es zudem möglich sein, dass unterschiedliche Nutzerkreise Zugang zu einem Teil der Daten erhalten. Das Projekt ist in zwei Phasen unterteilt: In Phase 1 geht es um den eigentlichen Release-Wechsel. Sie dauert von Januar 2021 bis Februar 2022. In Phase 2 werden drei Portale eingeführt: Das Schulportal, das Betreuungsportal und das Matrikulationsportal.

Das Geschäft war in der SBK weitgehend unbestritten. Es gab einige Rückfragen, aber sowohl der Investitionskredit als auch der Verpflichtungskredit wurden einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Fraktionserklärungen

Simon Rihs (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das vorliegende Projekt ist in der Fraktion GLP/JGLP nicht bestritten, wir stimmen den Krediten zu. Das Upgrade der Software ist notwendig und der Zeitpunkt der Release-Planung auf die Bedürfnisse der Nutzenden und auf die Nutzungslast abgestimmt. Allerdings besteht gemäss dem im Vortrag enthaltenen Projektterminplan schon jetzt eine Verzögerung von vier Monaten. Für das Konzept ist der Zeitraum von Januar bis August 2021 vorgesehen, also acht Monate. Eine Verzögerung von vier Monaten ist daher ziemlich gravierend. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Verzögerungen am Anfang nicht ohne Beeinflussung der anderen Projektfaktoren – nämlich Geld und Qualität – wieder aufgeholt werden können. Bei Projekten gilt immer, dass man die Wahl hat zwischen zwei dieser drei Elemente: Termine, Qualität und Kosten. Dadurch, dass das eigentliche Upgrade für Februar 2022 geplant ist und die heisse Phase der Klassenplanung im Juni stattfindet, gibt es aber ein wenig Luft im Projekt. Dennoch bitten wir mit Nachdruck darum, nicht aufgrund von echten oder politischen Sachzwängen etwas live zu setzen, das nur halb fertig ist. Zu den Portalen: Es ist schön, dass die Einschreibung in den Kindergarten elektronisch erfolgen kann, aber der Ersatz eines einzigen Papierformulars stellt noch keine Digitalisierung dar. Immerhin ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Aus nachvollziehbaren Gründen stösst das vorliegende Informatikprojekt aus dem Schulamt nach dem base4kids-Debakel bei uns auf Skepsis. Wir sind nicht überzeugt, dass das Schulamt momentan so aufgestellt ist, dass es grössere Projekte gut handhaben kann. Zum Glück ist das vorliegende Geschäft aber kein grosses und es wird auf eine Software zurückgegriffen, die in anderen Schulen schon seit fast 20 Jahren im Einsatz ist. Dies senkt das Risiko markant. Wir sind auch froh, dass der Leiter der Informatikdienste (ID) jetzt im Projektausschuss sitzt. Die zusätzlichen Module stellen sicher sinnvolle Ergänzungen dar und sollten eine deutliche Effizienzsteigerung mit sich bringen; dies bei der Erfassung der Kindergarten-Anmeldungen und bei der Personalplanung der Tagesschulen. Dadurch werden hoffentlich auch Kapazitäten für andere Arbeiten frei. Wir stimmen dem vorliegenden Geschäft zu und hoffen sehr, dass die neue Software nach erfolgreichen Tests im nächsten Februar in Betrieb genommen werden kann oder – wie wir soeben gehört haben – vielleicht auch ein wenig später als im Februar.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist sich einig, dass das Schulwesen und dementsprechend auch die Schuladministration auf dem aktuellsten Stand sein sollten. In Anbetracht der Situation, dass ab Ende 2022 der Support für Sclaris 4 eingestellt wird und keine Sicherheits-Updates mehr erfolgen, ist es unumgänglich, dass die vorliegenden Kredite angenommen werden müssen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt den beiden Krediten zu, aber wir äussern auch Bedenken gegenüber der Projektleitung im Schulamt. Wenn man genauer hinschaut, was beim Projekt base4kids gelaufen respektive nicht gelaufen ist, erwarten wir vom Schulamt eine durchdachtere und exaktere Vorgehensweise bei der Beantragung von Krediten, damit nicht Nachkredite über grosse Summen beantragt werden müssen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Kommissionssprecher Simon Rihs hat das Geschäft umfassend vorgestellt, ich habe nichts mehr hinzuzufügen. Ich teile die Haltung, dass man mit diesem Geschäft – einer Vereinfachung der Formulare – noch nicht sagen kann, die Stadt Bern sei digital gut aufgestellt, aber es ist immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ich bin mir bewusst, dass dieses Geschäft das einfachere Informatikprojekt ist, das ich mit Ihnen diskutiere, einfacher als der Nachkredit zum Projekt base4kids. Im vorliegenden Fall

haben wir auf etwas Altbewährtes gesetzt, bei dem keine Experimente möglich sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das Projekt gut einführen können und dass es für alle Nutzer*innen einen Mehrwert mit sich bringt. Ich bitte Sie, den beiden Krediten zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat bewilligt den Investitionskredit von Fr. 188 000.00 und genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 155 674.00 zulasten der Erfolgsrechnung des Schulamtes. (64 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 016*

2015.SR.000293

9 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Michael Steiner, GFL/Sandra Ryser, GLP): Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle; Abschreibung Punkt 2 und 4

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 2 und 4 abzuschreiben.

Bern, 4. März 2020

Sprecherin SBK *Seraina Patzen* (JA!): Punkt 2 der vorliegenden Motion fordert, dass das Bauprojekt mit strengsten Energieauflagen umgesetzt wird. Bei Punkt 4 geht es darum, dass auf dem Dach der neuen Schwimmhalle eine Photovoltaik-Anlage (PVA) installiert werden soll. Aus der Sicht der SBK sind diese beiden Punkte der Motion erfüllt und können abgeschrieben werden. Zu Punkt 2: Wir wissen, dass die Schwimmhalle hohe ökologische Standards erfüllen wird. Das Projekt soll Vorbildcharakter haben. Es wird nach Minergie-P-ECO-Standard gebaut und man achtet auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe. Ein reduzierter Glasanteil in der Fassade gewährleistet eine gute Wärmedämmung, wodurch weniger geheizt werden muss. Die Wärme kann überdies durch eine Lüftungsanlage zurückgewonnen werden. Geheizt wird mit Fernwärmeenergie aus der Energiezentrale Forsthaus. Das Bade- und das Regenwasser werden wiederverwendet. Zu Punkt 4: Auf dem Dach soll auf einer Fläche von 2400 Quadratmetern eine PVA erstellt und von EWB betrieben werden. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, der Abschreibung der Punkte 2 und 4 zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Punkte 2 und 4 zu. (64 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltene)

Abst.Nr. 017

2021.SR.000042

10 Dringliche Interpellation Alexander Feuz (SVP) und Thomas Glauser (SVP): BEAexpo und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht. (15 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltene) -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Ich bin enttäuscht, dass Sie die Diskussion nicht gewähren. Offenbar ist die Wahrheit nicht erwünscht. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht

zufrieden. Das Ganze begann schon, als ich den Vorstoss als Kleine Anfrage einreichte. Das Ratsbüro und damit das Ratspräsidium nahmen den Vorstoss so entgegen, aber der Gemeinderat entschied eigenmächtig, ihn nicht als Kleine Anfrage zu beantworten. Als Kompromiss wurde daraus eine Dringliche Interpellation. Die Antworten sind höchst unbefriedigend. Vorab möchte ich festhalten, dass das mit den 60 Besprechungen nicht auf meinem Mist gewachsen ist. Dies stand vielmehr so in den Medien, es handelt sich um eine Aussage von Wanja Greuel, CEO des Sportclubs YB. Ich habe nur das aufgenommen, was in den Medien stand. In der Antwort wird grossartig verkündet, wie die Quartierorganisationen eingebunden worden seien. Ich bin selber Mitglied einer Quartierkommission und weiss, wie es ablief. Bei der Quartierkommission Qua4 war es anders. Im Januar oder Februar gaben wir einen Bericht heraus, in dem steht, dass eine grosse Mehrheit von uns das Ganze ablehnt. Darüber geht man locker hinweg. Man spricht von Mitwirkung und von einer Stadt der Beteiligung, aber es wird so gemacht, wie es dem Stadtpräsidenten passt. Ich habe nichts gegen YB – YB macht gute Sachen und ich wünsche dem Club viel Erfolg –, aber wenn man so verhandelt und allen alles verspricht, geht es eben auch einmal schief. Wenn man die Wahrheit nicht wissen will, schreibt man eine Antwort, die alles vertuscht, damit es möglichst niemand merkt. Aber wir und auch die Presse bleiben am Ball. Uns liegen klare Statements von früher vor. Jetzt ist alles wieder anders. Wahrscheinlich hat man allen alles versprochen und die Wahrheit ist unangenehm. Ich hoffe, dass die Medien dieser Sache auf den Grund gehen und mit den Präsidien und Mitgliedern der Quartierorganisationen sprechen. Ich glaube nicht, dass die Quartierkommissionen – zumindest diejenige im Kirchenfeld – uns nicht richtig informiert haben.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Da Sie mir Dinge unterstellt haben, Alexander Feuz, mache ich vom Recht Gebrauch, eine persönliche Erklärung abzugeben. Sie werfen mir vor, ich hätte Unwahrheiten erzählt und dergleichen mehr. Ich stelle fest, dass Sie in dieser Angelegenheit kein einziges Mal zu mir gekommen sind. Sie könnten mich jederzeit direkt fragen. Ich gebe gerne Auskunft und kann dies zum vorliegenden Thema erschöpfend tun.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

2018.SR.000075

11 Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Thomas Berger, JF/Maurice Lindgren, JGLP): Kein Breitensport ohne städtisches Personal?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. Juni 2018

Postulant *Lionel Gaudy* (BDP): Wenn man das vorliegende Postulat heute liest, wirkt es beinahe ein wenig fehl am Platz. Es ist schon eine Weile her, seit jemand in einem Training oder in einer Turnhalle war. Momentan sind die Turnhallen und Sportstätten nicht wegen Feiertagen geschlossen, sondern wegen der Corona-Pandemie. Gleichzeitig ist das Thema aber gerade jetzt sehr aktuell. Sobald die Pandemie vorüber ist und wir uns wieder im Normalbetrieb befinden, wird es sehr wichtig sein, dass die Bedürfnisse der Stadtberner Bevölkerung wahrgenommen werden und dass diejenigen Personen, die gerne Sport treiben und ein Training

besuchen möchten, dies auch tun können. Häufig haben diese Menschen an Feiertagen frei. Es ist daher schade, wenn sie an einem 1. Mai oder am Tag des Zibelemärits beispielsweise kein Grümpeltturnier durchführen können, weil die städtischen Angestellten an diesen Tagen nicht arbeiten. In dieser Situation möchten wir mit unserem Vorstoss Abhilfe schaffen, und wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen. Dies bedeutet nicht, dass mehr Kosten entstehen oder dass die Leute an ihren freien Tagen arbeiten müssen. Es heisst nur, dass man beispielsweise ein Badge-System einführt, damit die Turn- und Sportvereine selbständig Einlass in eine Turnhalle erhalten und auf diese Weise gar kein Personal mehr notwendig ist. Schlussendlich gewinnen so alle: Niemand muss arbeiten, wenn er oder sie eigentlich frei hätte, und diejenigen, die an ihren freien Tagen gerne Sport treiben, können dies tun. Wir bitten Sie, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären. Damit sagen Sie nicht nur Ja zu unserem Vorstoss, sondern auch Ja zu einer Sportstadt Bern. Dieses Votum ist zugleich die Fraktionserklärung der Mitte-Fraktion.

Fraktionserklärungen

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Postulat wurde bereits vor drei Jahren eingereicht. Seit damals ist bei der Zugänglichkeit der Turnhallen einiges geschehen. Wie man der Homepage des Sportamtes entnehmen kann, sind Hallenbäder und Eisbahnen an den fraglichen Tagen bereits geöffnet. Die Turnhallen in der Stadt Bern werden sukzessive mit automatischen Schliesssystemen ausgestattet, wie es mein Vorredner angeregt hat, so dass bei Reservierungen künftig kein Hauswart oder keine Hauswartin mehr anwesend sein muss. Für uns ist klar, dass es möglich sein muss, Arbeitszeit zu kompensieren, wenn man an einem städtischen arbeitsfreien Tag arbeiten muss. Beim Personal, das an Sonn- oder Feiertagen in den Hallen- oder Freibädern arbeitet, wird dies bereits jetzt so gehandhabt. Für die Fraktion GB/JA! geht das Postulat in Richtung Öffnung des Breitensports, weshalb wir ihm zustimmen.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Man könnte dem Postulat auch den folgenden Titel geben: «Endlich frei, aber nicht für das städtische Personal!» Zudem geht das Postulat mittlerweile von falschen Annahmen aus, wie von meiner Vorrednerin bereits erwähnt wurde. Die Schliessung von Sporthallen an Feiertagen beschränkt sich heute noch auf den Nationalfeiertag und einige sogenannt christliche Feiertage. Das Ganze kann also soweit «ent-ideologisiert» werden, da eine Schliessung am 1. Mai gar kein Thema mehr ist. Das städtische Personal kann natürlich auch an arbeitsfreien Tagen und Abenden zur Verfügung stehen. Dies ist in einzelnen Fällen sicher auch sinnvoll, wenn es darum geht, zentrale Leistungen des Service Public aufrechtzuerhalten. So ist es völlig selbstverständlich, dass beispielsweise die Feuerwehr während des ganzen Jahres 24 Stunden am Tag einsatzfähig ist. Das zentrale Bedürfnis des vorliegenden Postulats geht für uns aus der Formulierung nicht hervor. Breitensport ist auch möglich, ohne dass sämtliche städtischen Sportanlagen bis in die Nacht hinein und auch an Feiertagen zur Verfügung stehen. Auch mit modernen Schliesssystemen ist eine solche Ausweitung der Öffnungszeiten nicht ohne städtisches Personal zu bewerkstelligen. So müssen beispielsweise die Hallen oder Umkleideräume nach der Benutzung entweder noch am selben Abend oder dann am nächsten Morgen ab 6.00 Uhr gereinigt werden, dies notabene mehrheitlich von Frauen, die in der Stadt Bern nach wie vor im Stundenlohn und damit mit schlechteren Arbeitsbedingungen beschäftigt sind. Natürlich könnte man die Bedürfnisse einiger weniger Personen mit einem zusätzlichen Personaleinsatz auch an weiteren Abenden, Sonntagen und Feiertagen sowie in den Schulferien erlauben, wenn genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stünden. Der Staat kann sein Angebot ausweiten, wenn er über genügend finanzielle Mittel verfügt.

Allerdings überrascht der vorliegende Vorstoss von Parteien, die in den Budgetdebatten normalerweise immer die Reduktion der sogenannten Konsumausgaben verlangen, doch ziemlich stark. Das Abdecken eines annähernden Luxusbedürfnisses erachten wir tatsächlich auch als Konsumausgabe, die wir uns in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt nicht leisten können. Die Beiträge der Benutzenden von Sportanlagen sind schon heute nicht kostendeckend. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass mit dem Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT2 explizit beim Unterhalt und bei der Reinigung bis zu 20 Vollzeitstellen eingespart werden sollen. Ein Stellenabbau bedeutet aber immer auch einen Abbau von Leistungen. Im Rahmen der Sparmassnahmen muss man sich daher wohl eher überlegen, inwiefern das bestehende Angebot reduziert beziehungsweise kostendeckend finanziert werden kann. Sicher liegt es im Moment aber nicht drin, das städtische Angebot in diesem Bereich für die Bedürfnisse einiger weniger Personen weiter auszubauen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion SP/JUSO das Postulat ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Das vorliegende Postulat hat sicher Gutes im Sinn, nämlich Sport zu treiben und den Breitensport zu fördern. Wie schon gesagt wurde, wurde der Vorstoss bereits vor drei Jahren eingereicht. Viele der Forderungen sind heute teilweise erfüllt, und dies – aus meiner Sicht und aus der Sicht der Fraktion SVP – zur Genüge. Ich gehe relativ oft in Hallenbädern schwimmen und kann sagen, dass beispielsweise an den Feiertagen von Seiten des Sportamtes immer darauf geachtet wird, dass eines der Hallenbäder geöffnet ist. Ich begrüsse dies sehr. Es besteht also immer die Möglichkeit, die bevorzugte Sportart auszuüben, sogar wenn es um das Schwimmen geht, Joggen kann man ja immer. Dass nur ein Hallenbad geöffnet ist, entspricht auch dem Bedürfnis der Bevölkerung. Ich stelle immer wieder fest, dass viele Leute gar kein Interesse daran haben, an Feiertagen Sport zu treiben. Auch wenn nur ein Hallenbad geöffnet ist, hält sich die Besucherzahl in Grenzen. Wir finden es daher nicht sehr sinnvoll, plötzlich alles generell zu öffnen, wenn das Bedürfnis dafür gar nicht vorhanden ist, und dies in einer Zeit, in der man sparen muss. Die Fraktion SVP hat zu diesem Postulat Stimmfreigabe beschlossen. Ich selber bin mit der heutigen Situation zufrieden. Auch Eisbahnen sind an Feiertagen teilweise geöffnet. Es müssen nicht alle Anlagen geöffnet sein.

Einzelvoten

Tom Berger (FDP): Ich halte Replik auf das Fraktionsvotum meiner Ratskollegin aus der SP: Ich finde es schade, wenn man solche Voten schreibt und hält, losgelöst davon, was vorher von anderen Redner*innen zum Geschäft gesagt wurde. Aber es ist leider nichts Neues, dass wir uns in diesem Rat viel zu selten zuhören. Ich nehme erstaunt zur Kenntnis, dass man Breitensport als Luxusobjekt bezeichnet, dies in einer Sportstadt, die sich seit jeher zum Breitensport bekennt. Amüsant ist, dass wir vor drei Jahren, als wir das Postulat einreichten, den 1. Mai absichtlich nicht erwähnten, da wir davon ausgingen, dass unser Anliegen dadurch falsch interpretiert würde und man uns irgendwelche Absichten unterstellen würde, die wir gar nie hatten.

Weiter halte ich Replik zu allen Voten, in denen gesagt wurde, das Anliegen sei längst umgesetzt: Wir können nichts dafür, dass es in diesem Rat drei Jahre geht, bis eine Idee von uns zur Abstimmung vorgelegt wird. Wir nehmen sehr erfreut zur Kenntnis, dass das Postulat teilweise bereits umgesetzt ist und dass wir ein Sportamt haben, das eine Sportstadt sein und dies auch umsetzen will – ein Sportamt, das von sich aus innovativ ist und gemeinsam mit den Sportvereinen neue Wege gehen will. Wenn man unseren Vorstoss halbwegs richtig umsetzen will, wie es in umliegenden Gemeinden seit Jahren der Fall ist, kostet uns dieses Thema keinen müden Rappen mehr als heute, im Gegenteil: Sie sparen sogar Kosten und

können das vorhandene Personal für wesentlich sinnvollere Aufgaben einsetzen, als dass es bis um 22.30 Uhr bei einem Sportplatz warten muss, damit es anschliessend die Lichter löschen kann. Ich stelle es mir nicht als sehr erfüllende Aufgabe vor, wenn man immer die böse Person sein muss, die ein laufendes Training beenden muss oder die dafür verantwortlich ist, dass andere Leute ihrem Sport nicht nachgehen können. Unser Postulat ist ein Prüfauftrag, nicht mehr und nicht weniger. Es steht nirgends, dass es rund um die Uhr und überall möglich sein soll, Sport zu treiben. Wir bitten den Gemeinderat lediglich, zu prüfen, ob unser Anliegen sinnvoll ist. Wenn er dies teilweise bereits gemacht hat, ist das Postulat schnell erledigt und wir werden zufrieden sein mit dem Bericht, den wir erhalten.

Thomas Glauser (SVP): Als ehemaliger Sportoffizier, Rettungsschwimmer und Jugend+Sport-Leiter (J+S-Leiter) ist mir der Sport ins Herz gelegt. Wenn man die Ausgangslage anschaut, geht es um einzelne Tage, an welchen man in der Stadt Bern beschränkt Sport treiben kann. Die aktuelle Pandemie-Situation hat jedoch gezeigt, dass man gerade im Breitensport sehr vieles auch draussen in der Natur machen kann. Man kann in der Aare schwimmen, joggen, in den Wäldern Sport treiben, Velo fahren und dergleichen mehr. Es ist klar, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten und damit eine Ausweitung des Angebots auch mit entsprechendem Personalaufwand und mit Kosten verbunden wären. In der heutigen Zeit ist es sicherlich nicht angebracht, mehr Ausgaben zu generieren für Dinge, die teilweise bereits bestehen.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Das Postulat möchte, dass unsere Freizeit- und Sportanlagen länger geöffnet sind, damit man sie mehr nutzen kann. Dieses Anliegen wird schon seit längerer Zeit immer wieder vorgebracht, das war schon so, bevor ich Gemeinderätin wurde. Die Antwort war immer dieselbe: Es sei nicht möglich, weil man dem städtischen Personal nicht zumuten könne, dass es noch länger und auch an den Wochenenden und Feiertagen vor Ort sein müsse. Dies entspricht auch meiner Haltung: Wir können die Öffnungszeiten nicht auf Kosten des Personals ausdehnen. Aus diesem Grund haben wir – vermutlich ungefähr gleichzeitig – das Anliegen mit der Stadtratsgruppe Sport diskutiert und beschlossen, verschiedene Systeme auszuprobieren, die es ermöglichen, die Hallen und Sportanlagen länger zu nutzen, ohne dass dies auf Kosten des Personals geschieht. Es wurden verschiedene automatische Systeme ausprobiert und getestet. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass es möglich ist, die Hallen zu nutzen, ohne dass zusätzliches Personal aufgeboden werden muss.

Ich bin sehr überzeugt davon, dass der nun eingeschlagene Weg der richtige ist. Wenn man Sportanlagen hat, die überdies sehr teuer sind, sollte man sie den Leuten auch dann zur Verfügung stellen, wenn sie sie nutzen können und wollen. Das heisst nicht, dass die Anlagen rund um die Uhr zugänglich sein müssen, denn es wollen ja nicht alle um Mitternacht Sport treiben, aber indem wir das System automatisiert haben, funktioniert das Ganze nicht auf Kosten des Personals. Dies möchte ich den Bedenken der Fraktion SP/JUSO entgegenhalten. Wir haben es genau angeschaut, bei den Pilotprojekten haben wir die Hauswertschaft einbezogen. Ihre Vorbehalte, dass sie wohl trotzdem um 23.00 Uhr vor Ort sein müssen, um die Lichter zu löschen und weil nicht richtig abgeschlossen werde, konnten wir entkräften, indem wir diese Punkte als Auflagen formuliert haben. Es werden nur Vereine zugelassen, die sich an die Regeln halten. Das funktioniert sehr gut. Die jetzige Lösung mit dem automatischen System und dem Code, den die Leute erhalten, entlastet das Personal sogar, denn es muss abends nicht mehr bis 22.00 Uhr vor Ort warten und anschliessend das Gebäude abschliessen, sondern kann um 20.00 Uhr, wenn die Vereine den Code erhalten, seine Arbeit beenden. Die Vereine schliessen um 22.00 Uhr selber ab. Die Entlastung des Personals, die dadurch entsteht, begrüsse ich sehr, denn ein System, bei welchem eine Abwartin oder ein Abwart um 22.00 Uhr noch Lichter löschen und schliessen muss, ist völlig veraltet.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem gleichen Personal mehr Anlagen offenhalten können und dass mit dem automatischen System insbesondere die Arbeit an den Abenden und Sonntagen immer mehr zurückgehen wird. Ich bitte Sie daher, dem Postulat zuzustimmen. Es ist teilweise umgesetzt und wir arbeiten daran, die Forderungen zu erfüllen, aber der Gemeinderat benötigt auch eine Bestätigung von Ihnen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Falls Sie das Postulat ablehnen, würde dies für uns heissen, dass der Stadtrat nicht wünscht, dass wir weiterhin auf den erwähnten Automatismus setzen und damit auf ein System, das nach unserem Dafürhalten betrieblich, personell und finanziell nur Vorteile bietet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (48 Ja, 21 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 019*

2019.SR.000161

12 Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Besseres Garderobensystem für das Hallenbad Weyermannshaus

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Ueli Jaisli* (SVP): Ich bin ein regelmässiger Besucher des Hallenbades Weyermannshaus, das seinerzeit renoviert wurde. Der Garderobentrakt ist schlecht konzipiert, wie ich im Vorstoss ausgeführt habe: Alle benutzen dieselben Garderoben, man kann in Schuhen überall hingehen und es gibt auch keine Umkleidezonen mehr, in welchen man sich barfuss bewegen könnte respektive man muss barfuss durch dieselben Zonen gehen, welche man auch mit den Schuhen betritt, die Garderobenkästchen sind ungeschickt angeordnet. Ich entnehme der Antwort des Gemeinderats, dass er das Ganze überprüft hat. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibads steht auch schon bald eine Renovation des Hallenbads an. Der Gemeinderat hält klar fest, dass er das Problem erkannt hat und dass geplant ist, das Garderobensystem im Rahmen der nächsten Renovation anders zu gestalten. Für mich ist dies so in Ordnung. Mein Ziel ist erreicht und ich hoffe, dass das Ganze auch so umgesetzt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 13 und 20 werden gemeinsam behandelt. -

2019.SR.000029

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. Juli 2019

Motionär *Manuel C. Widmer* (GFL) zu Traktandum 13: Was lange währt, wird endlich gut – hoffentlich! Da wir das inhaltliche Anliegen dieses Vorstosses heute Abend bereits zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres diskutieren und darüber befinden, fasse ich mich kurz. Sie haben Punkt 1 dieser Motion am 15. Oktober 2020 bereits zugestimmt – damals ging es um eine Planungserklärung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) –, und zwar mit 47 Ja-Stimmen gegenüber 15 Nein-Stimmen.

Beim vorliegenden Vorstoss geht es vor allem um die Mitbestimmung der Lehrpersonen und um ihren Einbezug bei Umbau- und Neubauvorhaben. Das Problem ist kurz erklärt: Die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer – darum geht es auch in Traktandum 20 – wird in der Stadt Bern über die Schulleitungen sichergestellt. Dies bedingt, dass die Schulleitungen gerade bei grösseren Bauvorhaben auch über die nötigen Kapazitäten verfügen, sich in den entsprechenden Gremien einzubringen. Die Schulleitungsarbeit wird immer anspruchsvoller und ist häufig wenig planbar. Ein gutes Beispiel dafür ist das vergangene Jahr: Umstellung auf Fernunterricht, Reorganisation des Präsenzunterrichts unter erschwerten Umständen, Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts inklusive Contact Tracing für den Kanton, wobei dies nur die zusätzlichen Leistungen sind, die neben dem bereits über alle Massen herausfordernden Alltag einer Schulleitung zu erbringen waren. Neu- und Umbauten von Schulraum hingegen sind planbar. Es ist wohl unbestritten, dass die Schulleitungen und der Lehrkörper diesbezüglich einbezogen werden müssen, denn sie sind die Experten für den Schulbetrieb, sie sind die Berater*innen, die einer sinnvollen Schulraumplanung Vorschub geben. Würde man die Lehrpersonen enger einbeziehen, würden wohl kaum Schulküchen gebaut, die über Kästchen verfügen, die man nicht schliessen kann, oder Schulzimmer, die man kaum lüften kann. Diese Mitarbeit stellt eine Mehrarbeit dar, die in Zukunft abgegolten werden soll, wenn sie das normale Mass an Freiwilligenarbeit überschreitet. Wie dies geschehen soll, überlässt der Vorstoss dem Gemeinderat; die Schuldirektorin präsentierte im Oktober eine mögliche Lösung. Grosse Worte und schöne Dankesreden hörten Lehrpersonen und Schulleitungen in letzter Zeit immer wieder. Heute können wir zeigen, dass wir bereit sind, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, Taten, die nicht alle Welt kosten. Wahrscheinlich sparen wir letztendlich mehr Geld, als wir ausgeben, wenn wir durch die Partizipation der Schulen verhindern, dass Baufehler gemacht werden, die später teuer korrigiert werden müssen, oder dass vergessene Dinge nachträglich ergänzt werden müssen. Angesichts der Bauvolumen, die jeweils mit zweistelligen Millionenbeträgen beziffert werden, sprechen wir im vorliegenden Fall von «Peanuts», um einen Schweizer Bankfachmann zu zitieren. Wie die Schulleitungen und Schulkommissionen steht auch der Berufsverband Bildung Bern hinter dem vorliegenden Vorstoss. Ich bitte Sie, die Motion heute zu überweisen. Die Fraktion GFL/EVP schliesst sich dieser Argumentation und der Bitte um Überweisung des Vorstosses an.

Zu Traktandum 20: Wie bereits erwähnt, ist die Partizipation von Lehrpersonen an Schulen eine schwierige Geschichte, dies auch deshalb, weil diese Partizipation in der Stadt Bern leider immer noch zu wenig ermöglicht wird. Dass dem so ist, mussten wir leider gerade gestern wieder zur Kenntnis nehmen: Ohne das Kollegium einzubeziehen, beschloss eine Schulleitung in der Stadt Bern die Auslagerung der Oberstufe an einen neuen Ort, der über keinen Aussenraum verfügt. Dies ist ein Entscheid, der nach meinem Dafürhalten nicht gegen ein Kollegium, sondern nur mit dem Kollegium gefällt werden darf, Zeitdruck hin oder her. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen. An einem anderen Ort wird aktuell die Einführung eines neuen Schulmodells angeordnet, auch dies ohne Einbezug der Lehrpersonen, die das Ganze anschliessend, innerhalb von nur drei Monaten, umsetzen müssen. Vielleicht hätte sich ja sogar das 24-Millionen-Debakel base4kids2 vermeiden lassen, wenn man die Lehrpersonen, die mit der Plattform und der Hardware arbeiten dürfen oder müssen, von Anfang an einbezogen hätte. Auch wenn das Volksschulgesetz die Mitwirkung der Lehrpersonen in Artikel 43 ausdrücklich postuliert, wird sie im Alltag gerne vergessen oder weggelassen, vielleicht auch

deshalb, weil die Zeit dafür fehlt oder weil man Angst hat, dass das Kollegium eine andere Richtung einschlagen möchte als die Schulleitung.

Ich habe die Schuldirektorin wohlthuend im Ohr. Sie hat mehr als einmal betont, dass grössere Veränderungen in der Schullandschaft «bottom-up», also von unten nach oben, stattfinden müssen, nämlich zusammen mit den Lehrpersonen. Dies ist nur durch Partizipation möglich. Eine solche ist in der Stadt Bern heute noch sehr vom Goodwill oder vom Zeitvolumen der jeweiligen Schulleitung abhängig. Dies soll nun geändert werden. In Zukunft soll die Beteiligung des Lehrkörpers, dessen Mitbestimmung und Partizipation, eine Selbstverständlichkeit werden. Es soll klar sein, dass das Knowhow des pädagogischen Personals gerade bei Schulneubauten und –umbauten einfließen soll und muss. Es soll selbstverständlich werden, dass die Lehrpersonen mit am Tisch sitzen, wenn sich die Stadt eine neue Bildungsstrategie gibt oder wenn über inklusive Schulen und Ganztagesmodell diskutiert wird. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Vorstoss eingereicht. Er fordert nichts anderes ein als eine Selbstverständlichkeit. Danke, dass Sie die Partizipation der Lehrpersonen heute auch für Sie zu einer Selbstverständlichkeit machen, indem Sie auch diesem Vorstoss zustimmen.

Fraktionserklärungen

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich muss ein wenig ausholen. Die Fraktion FDP/JF macht sich Sorgen, auch ich mache mir Sorgen. Dass wir in einer angeblich so fortschrittlichen, progressiven, linken Stadt einen Vorstoss behandeln mit dem Titel «Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit», sollte uns effektiv Sorgen bereiten. Meine Fraktionskolleginnen, mein Fraktionskollege und ich, wir machen uns Sorgen um die Bildung in den Schulen unserer Stadt. Wie wir soeben gehört haben, läuft ziemlich viel schief – richtig schief –, nämlich beim Projekt base4kids, bei der Classe Bilingue (ClaBi) oder bei der Schulraumplanung. Bei der Projektführung muss man jedes Mal ein grosses Fragezeichen setzen. Die Kommunikation stimmt irgendwie nicht, die Prozesse sind nicht sauber definiert, die Verantwortlichkeiten nicht klar und es ist nicht nachvollziehbar, wie ein Projekt konkret umgesetzt wird. An sich tönt alles immer sehr gut. Auch die heutige Medienmitteilung des Gemeinderats zu base4kids macht einen vernünftigen Eindruck. Aber man muss ehrlichweise sagen, dass wir uns dies schon zu oft gesagt haben. Bei mir bleiben ein gewisses Unbehagen und ein fahler Beigeschmack zurück.

Dieses unguete Gefühl wird in der Antwort des Gemeinderates zur vorliegenden Motion bestätigt. Ich zitiere: «Ausschlaggebend für die Ablehnung war vor allem, dass für die Schulen keine Ausnahmeregelung gegenüber der Verwaltung gelten sollte und dass die Zusatzkosten nicht zu Lasten des Baukredits gehen dürfen.» Wie bitte? Die Schulen sollen gleichbehandelt werden wie die Verwaltung, wenn es um Schulraum geht? Der Lehrerschaft wird vom Kanton bezahlt. Wenn die Lehrerschaft für ein städtisches Projekt arbeitet, ist es doch logisch, dass diese Arbeit abgegolten wird. Es geht um Kostenwahrheit und es ist nicht nur beim Schulraum wichtig, dass die Stadt sauber und transparent arbeitet.

Wir haben als Stadt Mittel für unsere Schulen, und zwar auch im Spardruck, das haben wir mehrmals gezeigt. Sparen ja, aber nicht bei der Bildung und bei den Schulen. Dies wurde mehrmals klar bewiesen, denn die Abstimmungen werden meist mit fast 80% gutgeheissen und das Commitment in der Politik – sei es im Gemeinderat oder im Stadtrat – sowie in der Bevölkerung ist sehr gross. Der vorliegende Vorstoss ist daher ein No-Brainer, eine Selbstverständlichkeit und ein absolutes Muss, wie mein Vorredner richtig ausgeführt hat. Es ist essenziell, dass die Mitarbeit der Leute an der Front gesichert werden kann. Wie Manuel C. Widmer ebenfalls richtig sagte, ist das Geld so gut investiert. Es handelt sich um Geld, das man nicht verwenden muss, um die Projekte nachzubessern. Ehrlich gesagt finden wir es beschämend, dass die Stadt diese Abgeltung nicht schon lange vorgenommen hat. Dazu

kommt, dass die Lehrerschaft im Kanton Bern schlecht bezahlt wird. Wir würden daher gut daran tun, dieser Arbeit einen gewissen Wert zu geben, gerade wenn sie für die Stadt geleistet wird. Ich hoffe sehr, dass unsere Kolleg*innen hier, die auch im Grossen Rat sitzen, beispielsweise Alexander Feuz, sich einmal des Themas Lohn und Lehrerschaft annehmen.

Das Schulamt tut gut daran, die Menschen an der Front bestmöglich in die Projektführung einzubinden, und zwar von Anfang an. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Abstufung nach Investitionshöhe ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn. Man sollte vielmehr die Komplexität anschauen. Auch diesbezüglich scheint uns die Projektführung seitens der Stadt zu rigide, zu wenig bedürfnisorientiert und zu wenig flexibel. Wir erwarten vom Gemeinderat eine gewisse Agilität, Knowhow braucht es auch bei komplexen und nicht nur bei grossen Projekten. Ich hoffe sehr, dass sich unsere Verwaltung der grossen Verantwortung bewusst ist, die mit einer der grundlegendsten Aufgaben des Staates – der Bildung – einhergeht. Projekte müssen mit allen Kosten berechnet werden, die Arbeit der Menschen an der Front muss entsprechend entschädigt werden und die Projektführung muss professioneller werden. Dies ist dringend notwendig. Die Fraktion FDP/JF unterstützt die Annahme der Motion der Fraktion SP/JUSO in allen Punkten und stimmt auch dem Postulat der Fraktion GFL/EVP zu.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt die vorliegende Motion selbstverständlich. Vieles wurde von meinen Vorredner*innen bereits gesagt und ich bin glücklich, dass sie bei den meisten Punkten der gleichen Meinung sind wie ich. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat die Richtung der Motion unterstützt. Aus seiner Antwort geht aber auch hervor, dass er dies nur zögerlich tun will. Noch vor vier Jahren hatte ein ähnliches Anliegen gar keine Chance, und auch dieses Mal will der Gemeinderat die Forderung nur als Postulat annehmen. Es ist natürlich sehr praktisch, wenn man von der guten und kostenlosen Arbeit anderer profitieren kann. Als Schulleitungsperson ist man sehr häufig für alle Aufgaben zuständig, für die sich sonst niemand zuständig fühlt. Diese Aufgaben stehen natürlich in keinem Pflichtenheft. Mir wurden beispielsweise folgende Dinge aufgezählt: Parkplatz-Bewirtschaftung, Contact Tracing und Covid-19-Management ganz allgemein, Vermietung von Räumen an Dritte oder Organisation der Aufsicht im Schulbus, der bei Bauprojekten benötigt wurde. Solcher Zusatzaufwand wird nicht entschädigt, weder zeitlich noch finanziell. Dasselbe gilt auch für die Mitarbeit bei Bauprojekten oder für die Beurteilung bei Architektur-Wettbewerben. Schulleitende bezeichnen diese Mitarbeit als sehr wichtig, gleichzeitig aber auch als grosse zeitliche Belastung, die nicht abgegolten wird. Sie leisten unglaublich wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft, sie sind systemrelevant – dieser strapazierte Begriff kann hier ebenfalls verwendet werden. Ich könnte zu diesem Thema noch lange sprechen, sei es zu den Kindern, zur Zukunft der Gesellschaft, zum Thema Bildung oder zu fehlender Aufmerksamkeit und dergleichen mehr, aber ich mag gar nichts mehr sagen. Zudem wurde vieles schon erwähnt. Die vorliegende Motion trägt ihr Kernanliegen im Titel und dieser spricht für sich selbst: Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit, Punkt. An dieser Stelle möchte ich nur noch erwähnen, dass die Fraktion GB/JA! der Ansicht ist, dass die Mitarbeit bei Bauprojekten immer fix in die Bauprojektierung aufgenommen werden sollte. Es sollte kein «nice to have» sein.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich bin hochofret, dass ich zu unserer Motion bis jetzt so grosse Zustimmung vernommen habe. Eine Schule zu leiten, ist eine Herausforderung. Manchmal ist es eine Freude, weil viel läuft, alle Beteiligten ihr Bestes geben und die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Schule wohl und sicher fühlen. Eine Schulleitung erlebt aber auch immer wieder sehr belastende Zeiten. Dies ist meistens dann der Fall, wenn man nicht am Abend um 17.00 Uhr Feierabend machen kann. Da es meist um Menschen geht, setzen viele unserer Schulleitenden ihre Zeit und Kraft dafür ein, eine gute oder – wenn es

möglich ist – die beste Lösung zu finden. Sie werden nun vielleicht sagen, dies sei schliesslich die Aufgabe einer Schulleitung. Das stimmt, dafür sind sie angestellt. Es ist der Kanton, der festlegt, wie viele Schulleitungs-Stellenprozente eine Schule erhält. Dies richtet sich unter anderem nach der Grösse der Schule sowie nach der Anzahl Klassen und Stufen. Diese Stellenprozente sind immer sehr knapp bemessen. In Zeiten, in welchen es nicht nur rund läuft, sind unsere Schulleitungen bereits ganz ausgelastet. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn einzelne Schüler*innen viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn Lehrpersonen ein besonderes Setting benötigen oder wenn es aufwändige Umsetzungsmassnahmen zu kantonalen oder städtischen Strategien oder Konzepten gibt. Die Schulleitenden können nicht einfach Überstunden aufschreiben, die ihnen vergütet werden. Sie können ihre Überstunden lediglich kompensieren, wenn das möglich ist. Und genau dies ist der springende Punkt, um den es in der vorliegenden Motion geht: Eine Kompensation ist nicht mehr möglich. Es gibt zu wenig ruhige Zeiten, in welchen alle zusätzlich geleisteten Stunden – beispielsweise bei einer Schulhaussanierung oder bei der Umsetzung städtischer Projekte – kompensiert werden können.

Wir sind froh, dass die Mitwirkung der Schulleitungen in Bauprojekten oder in der Konzeptarbeit für den Gemeinderat unbestritten und wertvoll ist. Jedes Bau- und Sanierungsprojekt wird schliesslich auch als Schulentwicklungsprozess verstanden. Das ist gut, aber es geht je nach Sanierung nicht nur um die Teilnahme an Bausitzungen oder um die Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung, sondern die Schulleitung muss sicherstellen, dass der Schulbetrieb auch während einer Sanierung oder eines Umbaus funktioniert. Man muss eventuell einen Ausweich-Standort finden, neue Schulwege müssen gesichert werden und manchmal muss man unzählige Male umziehen, vom einen Haus ins andere. Dies muss alles vorbereitet und mit den Lehrpersonen koordiniert werden. Auch sie müssen mit ihrem Material vom einen zum anderen Standort wechseln können. Viele Leute müssen informiert werden, Eltern und Schüler*innen, aber auch die Nachbarschaft des Schulhauses und viele weitere Personen. Wenn die Sanierung umstritten ist, braucht es die Schulleitungen zudem an diversen Abenden an Quartierinformationen, sie müssen Berichte und Stellungnahmen schreiben oder für Interviews bereitstehen; dies alles neben dem ordentlichen Schulbetrieb mit seinen eigenen Belastungen. Die Zeit, die für Umbauten und Sanierungen aufgewendet werden muss, kann nicht mehr für das Wohl der Kinder und Lehrpersonen respektive für den ordentlichen Schulbetrieb eingesetzt werden. Dies aber wäre das Kerngeschäft einer Schulleitung. Die Ansprüche von uns als Gesellschaft, als Eltern oder Nachbarn, oder die Ansprüche der Verwaltung an die Umbauzeiten werden nicht kleiner.

Ich bin überzeugt, dass wir alle eine gut geführte Schule wollen. Die Fraktion SP/JUSO steht ein für genügend Ressourcen und für anständige Arbeitsbedingungen an unseren Schulen und sie unterstützt die vorliegende Motion. Uns sind unsere Kinder und die Arbeitsplätze in den Schulen wichtig und ein reibungsloser Schulbetrieb ist uns ein grosses Anliegen. Dafür braucht es Schulleitungen mit grosser Motivation, Organisationstalent und viel Herzblut. Damit eine Schulleitung dies leisten kann, werden genügend Ressourcen benötigt, nämlich Zeit, Geld und auch Anerkennung. Viele unserer Schulleitenden sind erschöpft und ausgelaugt. Sie sind froh, wenn keine zusätzlichen Belastungen auf sie zukommen. Ohne weitere Ressourcen wird die Stadt ihre Projekte nicht mehr ohne weiteres umsetzen können. Ich denke dabei an alle bevorstehenden Bauprojekte, aber auch an Projekte, die uns weiterbringen wie beispielsweise Ganztageschulen, die ClaBi, eine Pilotschule ohne Noten, Kindergarten in der Kita und dergleichen mehr. All dies kann nicht gelingen, wenn man weder Zeit noch Geld zur Verfügung stellt. Oder um es mit anderen Worten zu sagen: Mit der Forderung nach Freiwilligenarbeit der Schulleitungen ist jetzt Schluss.

Der Gemeinderat ist mit dem Modell, das er in seiner Antwort darlegt, auf gutem Weg. Es ist also doch möglich, den Schulen je nach Grösse und Komplexität des Bauprojekts finanzielle

Mittel zur Bewältigung besonderer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Motion diesbezüglich. Man muss nicht mehr prüfen, sondern man muss jetzt endlich handeln. Sodann sind wir der Meinung, dass auch Punkt 2 als Motion überwiesen werden muss, damit sich die Volksschule weiterentwickeln und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann, was vor allem auch uns Müttern zugutekommt. Wir werden sehen, wie wichtig die Schule und insbesondere die einzelnen Schulleitungen dem Gemeinderat sind. Wir werden auch sehen, wie wichtig ihm die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind, je nachdem, wie schnell die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden können. Uns ist die Bildung wichtig und unsere Volksschule mit unseren Kindern liegt uns sehr am Herzen. Ob dies auch für den Gemeinderat gilt?

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Beim Zuhören hat es mich beinahe erstaunt, dass nicht noch die eine oder andere Träne verdrückt wurde. Es ist auch der SVP wichtig, dass die Schulen gut geführt sind und dass die Lehrer*innen mitwirken, aber man könnte den Eindruck erhalten, dass die Lehrpersonen die einzigen sind, die arbeiten, und dass sie dabei arg benachteiligt werden. Bei den Lohnklassen sind die Schulleitungen bis maximal 150 000 Franken eingereiht. Vermutlich kann also nicht mehr von Freiwilligenarbeit gesprochen werden, wenn Projekte dazukommen. Andere Mitarbeitende auf hoher Lohnstufe befinden sich auch in dieser Situation und können nicht jedes Projekt einzeln abrechnen. Als ich Manuel C. Widmer oder Claudine Esseiva zugehört habe, habe ich den Eindruck erhalten, von den Lehrer*innen werde ein Ehrenpreis oder eine Ehrenmitgliedschaft vergeben. Sie haben sich in ihren Voten gegenseitig überboten und die Gewerkschaften sowie die SP links überholt. Der SVP wirft man immer vor, dass Bauern zu den Bauern schauen und dass Bauern immer jammern. Von heute an kann man dies wohl nicht mehr sagen, wenn man sieht, wie sich gewisse Vertreter im Parlament für die Lehrerschaft einsetzen, für die armen, armen Lehrerinnen und Lehrer, von welchen man erwartet, dass sie sich zusätzlich engagieren, wenn ein Bauprojekt der eigenen Schule zur Diskussion steht.

Der vorliegende Vorstoss stammt aus dem Jahr 2019 und man hat den Eindruck, dass die gesamte finanzielle Situation absolut kein Thema ist. Die Antwort des Gemeinderats ist ziemlich gut. Man will die einzelnen Punkte näher anschauen und hat erkannt, dass ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden ist. Man muss aber auch darauf achten, dass man keine Präjudizien für andere Stellen und Funktionen schafft, die zu Recht verlangen werden, dass man auch ihre Projekte entschädigt. Sie werden sagen, dass 16 Wochen Ferien – oder wie viele es im Moment auch sind – nicht genug sind und dass sie noch mehr kompensieren wollen. Für solche Forderungen ist ein Postulat das Maximum. In unserer Fraktion gibt es aber auch Mitglieder, welchen das Postulat zu weit geht. Wir haben daher für beide Geschäfte Stimmfreigabe beschlossen. Der Motion wird wohl kaum jemand zustimmen, richtig wäre die Form eines Postulats. Lesen Sie nochmals die Details in der Antwort des Gemeinderats. Diese ist sehr ausgewogen und es wird auch die finanzielle Lage berücksichtigt, anstatt dass man versucht, sich gegenseitig mit Jammern zu überbieten.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die heutigen Schulstrukturen mit Schulkommissionen, Schulleitungen und Bildungsdirektion erzeugen vielleicht manchmal den Eindruck, es sei kein Miteinander, sondern ein Gegeneinander. Ich bin der Meinung, dass wir die Volksschule in der Stadt Bern nur voranbringen können, wenn alle Schulbehörden eng und Hand in Hand zusammenarbeiten. Nur dann können wir die anstehenden Herausforderungen meistern, innovativ und flexibel bleiben und uns weiterentwickeln. Die Stichworte Schulraumplanung, base4kids oder Bau- und Sanierungsprojekte zeigen dies klar und deutlich. Ich und auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass man Schulleitende bei Bauprojekten entschädigen soll. Den Weg dazu hat der Gemeinderat in seiner Antwort aufgezeigt.

Im konkreten Fall des Neubaus der Goumoëns-Schule – ein sehr komplexes und grosses Projekt, das jetzt ansteht – wollte ich nicht warten, bis der Stadtrat über die vorliegende Motion diskutiert, sondern ich habe mich bereits dafür eingesetzt, dass der Schulleiter in die Jury Einsitz nehmen kann und dass wir – in Ermangelung einer besseren Lösung und weil es schnell gehen musste – seine Entschädigung über das Budget des Schulamtes regeln. Dies kann aber nicht die Lösung der vorliegenden Frage sein. Der Stadtrat muss darüber befinden können, wie der Gemeinderat weiter vorgehen soll. Bei Bauprojekten ist es wichtig, dass wir es überall so handhaben. Es muss Ihnen aber bewusst sein, dass der Gemeinderat die Gelder für eine Entschädigung, wie sie mit der im Oktober eingereichten Planungserklärung verlangt wird – nämlich dass die Entschädigung der Schulleitenden in den Planungs- und Projektierungskredit aufgenommen wird –, in seiner Finanzplanung nicht eingestellt hat. Wenn man diesbezüglich schnell vorankommen will, muss man dies von Seiten des Stadtrats entsprechend einfordern. Der Stadtrat zeigte dem Gemeinderat im Oktober den Weg auf: Es geht darum, dass die Gelder bei den Projektierungskrediten vorgesehen werden. Dies wird zentral sein, damit die Aufgabe gut wahrgenommen werden kann.

Ich bin der Meinung, dass die Schulleitenden diese Aufgabe bis anhin stets hervorragend erfüllt haben. Miteinander können wir bessere Lösungen realisieren. Ein gegenseitiges Auspielen von Schulamt und Schulleitenden oder der Stadtverwaltung gegen die Schule und die Lehrpersonen vor Ort ist nicht mein Ding. Es braucht auch die Leute in der Verwaltung, beispielsweise bei Hochbau Stadt Bern (HSB) und beim Schulamt, damit wir gute Projekte realisieren können, und nicht nur die Schulleitenden wissen, wie Bauprojekte funktionieren. Wir haben den Anspruch, dass wir alle Bauprojekte, grosse und kleine, für die Schulen, die Lehrpersonen und die Kinder realisieren wollen. Aber wenn wir bei unseren grossen Bauprojekten bei den Investitionen Fehler machen, ist klar, dass diese nicht so schnell ausgebügelt werden können, sondern dass ein Beheben der Fehler meist mit einem grossen Aufwand verbunden ist.

An die Adresse der Fraktionssprecherin der FDP möchte ich sagen, dass nicht immer das Schulamt an allem schuld ist. Bei Bauprojekten ist HSB federführend und muss die Schulleitenden einbeziehen, man kann diesen Einbezug nicht vom Schulamt verlangen, das wäre der falsche Weg. Bei diesen Projekten ist HSB in der Jury jeweils auch nur mit einer Stimme vertreten, gleich wie die Schulleitungen. Diesbezüglich herrscht also Gleichheit.

Der Gemeinderat skizziert in seiner Antwort auf die vorliegende Motion einen guten Lösungsweg. Ich bin davon überzeugt, dass die Komplexität kein Mass für die Beurteilung von Bauprojekten sein kann, sonst müsste man neue Indikatoren festlegen. In einer Stadt, die so eng bebaut ist und in welcher es schwierig ist, grössere Schulhäuser zu realisieren, ist die Komplexität der Bauprojekte eng gekoppelt mit der Höhe der Baukredite. Ich bin daher der Meinung, dass man die Entschädigung der Schulleitenden durchaus von der Höhe der Bausumme abhängig machen kann. Beim Goumoëns-Schulhaus haben wir dies bereits so umgesetzt. Der Gemeinderat und insbesondere ich als Direktorin der BSS haben ein starkes Interesse daran, dass sich die Schulleitenden in den Prozess einbringen, da wir davon überzeugt sind, dass auf diese Weise die besten Lösungen entstehen. Bei jedem Schulhaus, das wir in letzter Zeit eröffnet haben, waren die Schulleitenden stets einbezogen, dies können Sie nachprüfen. Ich bin froh, wenn wir diese etwas endlos anmutende Diskussion zur Entschädigung der Schulleitenden heute beenden können und der Stadtrat dazu einen Entscheid fällt, damit der Gemeinderat diesen anschliessend umsetzen kann.

Zum Postulat respektive der Mitwirkung der Lehrpersonen: Der Gemeinderat empfiehlt den Vorstoss zur Annahme. Es muss aber betont werden, dass die Federführung bei dieser Thematik nicht dem Gemeinderat obliegt. Wie ausgeführt wurde, sind vielmehr die Schulleitenden für den Einbezug der Lehrpersonen verantwortlich. Der Gemeinderat kann sie dabei höchstens unterstützen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (57 Ja, 12 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

2016.SR.000231

20 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. Februar 2017

Diskussion siehe Traktandum 13.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2016.SR.000243

14 Interpellation Christa Ammann (AL): SozialdetektivInnen in Bern – Welche Folgen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die SozialdetektivInnen in Bern?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Tabea Rai (AL) für die Interpellantin: Wir sind froh, dass der Einsatz von Sozialdetektiv*innen im Kanton Bern immerhin gesetzlich geregelt ist und dem massiven Eingriff in die Privatsphäre somit Grenzen gesetzt sind. Wir vertreten weiterhin die Meinung, dass die Gemeinden und die Kantone sowie der Bund eher auf Steuerdetektiv*innen setzen müssten. Laut einem Zeitungsartikel in der Berner Zeitung vom 11. März 2019 könnte der Bund durch Steuerdetektiv*innen viel höhere Einnahmen garantieren. Die Eidgenössische Steuerverwaltung setzt mit Erfolg Steuerdetektiv*innen auf vermutete schwere Steuerwiderhandlungs- und Steuerbetrugsfälle an und kann auf diese Weise viel effektiver Geld eintreiben. Ich zitiere aus dem erwähnten Zeitungsartikel: «Pro Jahr habe die Eidgenossenschaft dank der Detektive rund 72 Mio. Franken Nachsteuern und Bussen eintreiben können.» Wir möchten vom Gemeinderat wissen, was die Stadt Bern unternimmt, damit national und kantonal die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die es möglich machen, Steuerdetektiv*innen einzusetzen, denn schliesslich sagt er in seiner Antwort zu Frage 5, dass er es als notwendig erachtet, dass auch in diesem Bereich Kontrollen stattfinden. Diese Aussage ist mittlerweile schon etwas alt und wir möchten wissen, was der Gemeinderat seither unternommen hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

2018.SR.000089

15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Für einen starken Bildungsstandort Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. September 2018

Ingrid Kissling-Näf (SP) für den Postulanten: Mein Kollege Peter Marbet reichte den vorliegenden Vorstoss seinerzeit ein. Auf dem Platz Bern haben wir eine Vielzahl von Bildungsinstitutionen. Wenn man für Bern Werbung macht, spricht man aber sehr oft nicht von Fachschulen, Volksschulen und Hochschulen, sondern es geht um das Bundesparlament, um das Aare-Schwimmen, um Museen, um hohe Lebensqualität und vielleicht auch um die – etwas zynisch formuliert – Wohlfühloase, die wir täglich geniessen dürfen. Es geht weniger um den Wissensplatz Bern. Bern ist eine Stadt der Studierenden, aber wir sprechen nur wenig über Forschung, Bildung und Wissenschaft. Das ist schade, denn diese Bereiche bieten grosse Möglichkeiten. Für die Innovation und die Wirtschaftskraft ist es von grosser Bedeutung, dass wir vor Ort Fachkräfte ausbilden, und zwar für die Wirtschaft und für die Gesellschaft, und dass wir in Bern grosse Forschungszentren haben. Ein Beispiel dafür ist das Insel-Areal mit der Medizinalforschung, das wir alle kennen. Wir verfügen aber auch über eine grosse und gute Start-Up-Szene.

Wenn man an Bern denkt, denkt man an die Verwaltungsstadt und vergisst dabei, dass Bern einen grossen Wissenscampus hat und auch eine Wissensstadt ist. Man vergisst, dass wir als Stadt Bern von diesen Hochschulen ein bisschen mehr profitieren könnten. Es würde vor allem auch darum gehen, diesen Kontakt stärker zu institutionalisieren, wie es andere Städte machen, und das Wissen, das an den Schulen und Hochschulen vorhanden ist, direkt in die Verwaltung und die Politik einfliessen zu lassen. Zur Frage, wie man dies tun könnte, möchte ich ein paar Beispiele nennen: Eine Möglichkeit wäre der Klimabereich, wie es in Potsdam gemacht wird. Eine andere Idee wäre die Raumgestaltung, beispielsweise im öffentlichen Raum oder im Gesundheitssystem. Es würde uns gut tun, wenn wir uns ein wenig bewusster wären, was wir vor Ort eigentlich haben, und uns zu überlegen, wie wir dies besser nutzen könnten. Für den Bildungsstandort Bern und für diese Wissensstadt wäre es sehr dienlich, wenn man sich mehr mit diesem Wissen befassen würde und sich die Stadt Bern ein wenig mehr damit schmücken würde. Es wäre gut, wenn wir die Stadt auch als Wissens- und Bildungsstandort ausweisen würden. Mir scheint, dass dies die Intention von Peter Marbet war, als er das vorliegende Postulat einreichte. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich vermehrt für den Bildungsstandort Bern und vor allem auch für kantonale Projekte einzusetzen. Diesbezüglich besteht ein grosses Potenzial. Die Fraktion SP/JUSO und insbesondere auch ich legen Ihnen sehr ans Herz, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2016.SR.000098

16 Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Festvermietungen von Rasenplätzen auf Berner Schulgeländen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 2. November 2016

Motionär *Manuel C. Widmer* (GFL): Die heutige Sitzung ist gut traktandiert. So viele Vorstösse, die thematisch zusammengehören, haben wir schon lange nicht mehr behandelt.

Die vorliegende Motion nimmt das nächste Geschäft bereits ein bisschen vorweg. Wie sehr hat ein Quartier Anspruch darauf, die Rasenflächen des Quartierschulhauses und damit den Fussballplatz des Quartiers frei zu nutzen? Die Vermietung solcher Plätze kann dann problematisch werden, wenn die Quartierbevölkerung und insbesondere die Quartierjugend sich an diesen Orten nicht mehr austoben kann. Als die Zeitschrift K-Tipp 2016 darüber berichtete, dass immer mehr Rasenplätze bei Schulanlagen immer häufiger an Dauermieter*innen vergeben werden, wurde unsere Fraktion mit dem vorliegenden Vorstoss aktiv. Wenn man die Entwicklung der Zahlen der Vermietungen anschaut, kann man sagen, dass die Stadt die Zurückhaltung, die sie im Vorstoss signalisiert, auch tatsächlich walten lässt. Schon in der Antwort aus dem Jahr 2016 spricht die Verwaltung von sechs Plätzen mit Dauervermietung, 2019 waren es immer noch gleich viele. Ab 2020 ist allerdings eine Zunahme dieser regelmässigen Vermietungen zu verzeichnen. Ich warne die zuständige Direktion davor, diese Dauervermietungen auszubauen. Gerade wenn wir beim nächsten Traktandum darüber sprechen, die Schulanlagen wieder vermehrt für die Quartiere zu öffnen, sind die Fussball- und Rasenplätze ein sehr wichtiger Bestandteil. Anstatt die Nutzungsdichte auf den Quartierrasenplätzen zu erhöhen, sollte sich der Gemeinderat lieber Gedanken darüber machen, wie und vor allem wo er das Angebot an Trainingsplätze für den Jugend- und Breitensport ausbauen kann. Am Schluss sollen nicht die Quartiere den Mangel an Rasenspielfeldern ausbaden müssen. Danke, dass Sie als Legislative heute gegenüber dem Sportamt ein Zeichen setzen. Ich danke auch dem Sportamt, dass es dieses Zeichen versteht und hoffentlich weiterhin sorgfältig mit der Dauervermietung von Quartier- und Schulrasenplätzen umgeht.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Als ich den vorliegenden Vorstoss zum ersten Mal las, las ich zuerst den Inhalt und schaute erst nachher nach, wer ihn eingereicht hatte. Ich musste mich beim Motionär rückversichern, ob er diesen Vorstoss tatsächlich so geschrieben hat. In einem Punkt bin ich mit ihm einig: Es ist einer Sportstadt wie Bern unwürdig, dass wir unseren Sportvereinen bis heute nicht genügend adäquate Trainingsplätze zur Verfügung stellen können. Bei diesen Sportvereinen handelt es sich teilweise um sehr niederschwellige, lose Gruppierungen, die nur einmal pro Jahr gemeinsam ein Grümpeltturnier oder einen ähnlichen Anlass bestreiten wollen. In äusserst begrenztem Umfang und nur dann, wenn es nicht anders möglich ist, begann man vor ein paar Jahren damit, solchen niederschweligen Organisationen ausnahmsweise auch einmal die Festvermietung eines Pausenhofes, eines Fussballplatzes oder einer Rasenfläche zu ermöglichen, wobei auf diesen Plätzen teilweise nicht einmal eine fixe Infrastruktur vorhanden ist.

An dieser Stelle gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied eines solchen «Feierabend-Fussball-Grümpeltturnier-Grüppchens», auch wenn ich seit zweieinhalb Jahren nicht mehr teilgenommen habe. Dieses Grüppchen profitiert von einer solchen pragmatischen

Lösung. Die Mitglieder spielen einmal pro Woche zusammen Fussball und wenn jemand aus dem Quartier, der laut Motionär dadurch verdrängt wird, mitspielen möchte, ist er oder sie gerne eingeladen, sich uns anzuschliessen. Es ist wichtig, dass klar ist, dass auf dem Rasen einmal pro Woche während 90 Minuten Fussball gespielt werden darf und dass man die Legitimation hat, Leute, die dort an der Sonne liegen möchten, darauf hinzuweisen, dass man während 90 Minuten Fussball spielen möchte. Der Motionär tappt also ausgerechnet bei diesem Thema in die berühmt-berüchtigte Falle «not in my backyard». Breitensport ja, Sportvereine ja, genügend Platz für spielende und sporttreibende Menschen ja, aber doch nicht im Hinterhof des Lehrers, denn dort ist er zuständig!

Es gäbe eine Stadtratsgruppe Sport, und wenn man das nächste Mal im K-Tipp etwas liest und aufgrund von einem einzigen Beitrag den Eindruck hat, es gebe ein Problem, das man sofort per Motion beheben müsse, könnte man dies zuerst abklären und würde dabei hoffentlich schnell zum Schluss kommen, dass eine Motion nicht notwendig ist. Ich weiss nicht, welches Zeichen der Motionär mit dem vorliegenden Vorstoss setzen möchte. Unser Zeichen ist es, die Motion abzulehnen, da wir der Meinung sind, dass es möglich sein soll, im Bedarfsfall und in ganz reduziertem Umfang auf andere Flächen ausweichen zu können, wenn man in dieser Sportstadt schon zu wenige Sportrasenfelder und Sportflächen hat. Dies ist keine Kommerzialisierung des öffentlichen Raums, sondern die optimale Ausnützung des begrenzten Bodens, den wir in dieser Stadt haben.

Nora Joos (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! versteht das Anliegen der Motionär*innen. Schulrasen sollen auch in Zukunft hauptsächlich für die Anwohnenden der umliegenden Quartiere zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, dass allen Stadtanwohnenden Raum zur Verfügung steht, in dem sie sich unkompliziert treffen und bewegen können, ohne dafür Mitglied eines Vereins sein zu müssen. Wir finden es sehr bedauerlich, dass heute alle Schulgelände der Stadt Bern ab 22.00 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen werden, und fordern den Gemeinderat auf, die Schulanlagen rund um die Uhr offenzulassen. Es ist uns aber auch ein Anliegen, dass die Berner Vereine ihre Mitgliederbeiträge tief halten können, um allen Menschen Trainings ohne finanzielle Hürden anbieten zu können, und dass sie genügend Rasenflächen haben. Die Fraktion GB/JA! stimmt der vorliegenden Motion daher zu. Wir begrüssen die beschriebene Stossrichtung des Gemeinderats und bitten ihn und das Sportamt, die Schulrasen auch weiterhin sehr zurückhaltend und nur an nichtkommerzielle Organisationen zu vermieten, den Mietpreis tief zu halten und das Vermieten von Schulgelände für kommerzielle Veranstaltungen komplett zu unterlassen.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir haben ein Problem. Aber ein Problem löst man nicht, indem man Symptome bekämpft, sondern indem man Lösungen für die Ursache findet. Die Vermietung von Schulrasenflächen durch die Stadt Bern ist ein Symptom, der Kern des Problems liegt an einem anderen Ort. Unsere Stadt hat zu wenige Sportrasenflächen, die für Trainings gemietet werden können. Aus diesem Grund setzt die vorliegende Motion nach unserem Dafürhalten am falschen Ort an. Würden die Schulrasenplätze der Öffentlichkeit komplett übergeben, könnte die Stadt die Nachfrage an Sportrasenplätzen gar nicht mehr decken. Die vom Motionär beschriebene Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen würde gerade in diesem Fall eintreten, dann nämlich, wenn sie mit ihrem Fussballclub oder mit anderen Vereinen keine Trainingsplätze mehr haben und sich daher gar nicht mehr bewegen können. Dies ist aus unserer Sicht nicht verhältnismässig.

In der Stadt Bern gibt es aktuell 20 Schulrasenfelder, wovon unter der Woche nur zwei täglich dauervermietet werden. Alle anderen werden nur an einzelnen Wochentagen vermietet. An den Wochenenden, wenn die meisten Leute Zeit haben, nach draussen zu gehen, Fussball zu spielen oder sich zu bewegen, gibt es kaum Vermietungen. Auch der Schulbetrieb wird durch

die Vermietungen nicht gestört. Die Verträge für solche Vermietungen werden im 2020 auf rund 8500 Franken beziffert. Die Einnahmen, die die Stadt durch diese Vermietungen generiert, decken die Verwaltungskosten der betreffenden Rasenflächen niemals. Es ist daher fehl am Platz, in diesem Zusammenhang von Kommerzialisierung zu sprechen, dies ist das falsche Wort. Hören wir auf, Symptombekämpfung zu betreiben, und beginnen wir endlich mit dem Anpacken der Ursachen! Wir benötigen eine Lösung, wie wir die Kapazitäten der Sportrasenplätze erhöhen können. Die Fraktion GLP/JGLP lehnt die Motion ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Wie wir alle gesehen haben, handelt es sich vorliegend um einen alten Vorstoss aus dem Jahr 2016. Ich war damals schon Mitglied des Stadtrats und kann bestätigen, dass man den Eindruck erhielt, die Sportplätze würden künftig laufend vermietet, um Einnahmen zu generieren. Der Vorstoss hatte damals sicherlich eine gewisse Berechtigung und es war gut, wurde das Ganze im Hinblick auf den Breitensport thematisiert. Heute ist der Vorstoss aus unserer Sicht aber obsolet. Die Nachfrage nach einer Vermietung der Plätze ist relativ klein und hat sich nicht so entwickelt, wie man 2016 vermutete. Heute kann man sagen, dass die Nachfrage im 2020 möglicherweise leicht zugenommen hat, aber diese Zunahme ist verkraftbar und kann vom Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung sicherlich vertreten werden. Die Fraktion SVP lehnt die vorliegende Motion klar ab.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Aus den Voten geht hervor, dass Sie das Ganze kritisch begleiten. Es ist daher nicht notwendig, dass wir die Verwaltung weiterhin mit diesem Thema beschäftigen, und ich schlage vor, die Motion in ein Postulat zu wandeln, inklusive Prüfungsbericht. Auf diese Weise könnten wir das Geschäft heute erledigen.

Thomas Glauser (SVP): Eine grössere Schnapsidee als das, was in der vorliegenden Motion steht, habe ich noch nie gelesen, seit ich Stadratsmitglied bin. Als J+S-Leiter muss ich sagen, dass gerade Kinderfeste, Jugend-Turnriegen, Jungschwingtontage und dergleichen auf die Schulgelände angewiesen sind. Die Teilnehmenden benötigen Duschen und Garderoben. Es kann doch nicht sein, dass man diesen Personen die Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung stellen will! Man will das Vereinsleben kaputtmachen und den Jugendsport beiseiteschieben. Auf dem Land klappt das Ganze, glauben Sie mir. Es gibt immer wieder Anlässe im Schulhaus und wenn der Rasen einmal kaputt ist, wird er gesperrt. Es kann nicht sein, dass ein Schulhaus nicht einmal mehr von einem Verein genutzt werden kann, sei es für ein Kinderfest oder für ein Jugendriegen-Turnen. So etwas verstehe ich nicht und habe es vorher auch noch nie gehört. Es tut mir leid, aber einer solchen Schnapsidee kann ich nicht zustimmen. Dieser Vorstoss zeigt einmal mehr, dass Manuel C. Widmer tatsächlich nur für die Lehrer schaut. Heute hat er ihre Löhne erhöht und nun will er, ganz egoistisch, das Schulgelände für sich behalten – ein kleiner Napoleon.

Tom Berger (FDP): Ich habe dem Motionär in meinem Votum unterstellt, dass er seine Idee nicht mit dem Sportamt abgesprochen habe. Ich ziehe diese Aussage zurück und entschuldige mich in aller Form für diese Unterstellung. Der Motionär hat das Ganze effektiv mit dem Sportamt abgesprochen und sich danach entscheiden, die Motion so einzureichen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und festgestellt, dass die Argumente in vielen Voten ein wenig dieselben sind. Die einen kamen zum Schluss, die Motion überweisen zu wollen, während andere mit derselben Argumentation zum Schluss kamen, es sei nicht nötig, die Motion zu überweisen. Der Vorschlag von Manuel C. Widmer,

die Motion in ein Postulat zu wandeln und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht gelten zu lassen, scheint mir der beste Weg zu sein. Wir alle in diesem Saal sind uns ziemlich einig.

Um die Situation nochmals zu klären: Auch im 2016 wollte der Gemeinderat die Vermietung der Schulrasenplätze nicht kommerzialisieren und damit Geld erwirtschaften. Er wollte diese Rasenplätze auch nie dem Quartier entziehen. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass sich die Bevölkerung in der Stadt Bern gerne bewegen möchte, und er weiss, dass dafür zu wenige Rasenflächen vorhanden sind. Aus diesem Grund haben wir entschieden, die Schulrasenplätze einzubeziehen, wenn es darum geht, den Vereinen Plätze zur Verfügung zu stellen. Leider muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen, dass die Situation nicht besser wird, denn wir haben in der Rasenstrategie festgelegt, wie wir die Rasenfelder in der Stadt Bern ausbauen wollen. Aufgrund verschiedener Beschlüsse und Abklärungen fällt nun aber das Bottigenmoos weg, das ein wichtiger Bereich gewesen wäre, um die Rasenstrategie umzusetzen. Wir müssen daher sicher auch in Zukunft schauen, wie wir Flächen zur Verfügung stellen können, auf welchen sich die Bevölkerung bewegen kann.

Zum Argument, man solle dem Quartier die Rasenfelder nicht wegnehmen: Dies wurde nie so umgesetzt, denn man hat die Rasenplätze gerade denjenigen Sportvereinen zur Verfügung gestellt, die Kinder- und Jugendsport anbieten. Ein solches Vorgehen findet der Gemeinderat verhältnismässig und sinnvoll. Diejenigen im Quartier, die Fussball-Weltmeister*innen oder Frisbee-Weltmeister*innen werden wollen, sollen vor Ort trainieren können, dies liegt im Interesse der Quartierbevölkerung, aber auch der Eltern, denn so müssen sie ihre Kinder nicht vom einen Stadtende ans andere begleiten. Auf diese Weise können die Kinder relativ rasch selber Sport treiben, was sicher ein guter Weg ist.

Zu den Zahlen: Gerne informiere ich Sie darüber, wie viele der Schulrasenfelder im letzten Jahr vermietet wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage im letzten Jahr noch grösser war als sonst, da man in den Hallen teilweise nicht trainieren durfte und alle ihre Trainings draussen abhalten wollten. Von unseren total 21 Schulrasenfeldern wurden acht regelmässig vermietet, also drei- bis viermal pro Woche ab 18.00 Uhr. Zwei Felder wurden ein- bis zweimal pro Woche vermietet, zwei weitere waren an jedem Abend belegt. Neun Rasenfelder wurden nie vermietet. An den Wochenenden fanden keine Veranstaltungen statt. Man muss also keine Angst haben, dass Schulrasenfelder an den Wochenenden für kommerzielle Anlässe genutzt würden, dies fand so nie statt.

Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag von Manuel C. Widmer zuzustimmen, die Motion in ein Postulat zu wandeln und das Geschäft mit der heutigen Debatte zu beenden. Selbstverständlich wird der Gemeinderat weiterhin darum besorgt sein, dass die Kinder und Jugendlichen im Quartier trainieren können. Dies bedeutet, dass wir die Schulrasenfelder auch den Vereinen zur Verfügung stellen werden, dass sie aber mehrheitlich weiterhin auch der Quartierbevölkerung offenstehen, insbesondere am Wochenende, wenn viele Leute Zeit haben, sich zu bewegen. Niemand muss Angst haben, mit einem Verein in Konflikt zu geraten, der das Rasenfeld besetzt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (44 Ja, 24 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 021*
4. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht. (63 Ja, 3 Nein, 4 Enthalten)

Abst.Nr. 022

2017.SR.000113

17 Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Thomas Berger, JF/Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Fertig use-bschliesse: Pilotversuch für längere Öffnungszeiten für ausgewählte Schul- und Sportanlagen in den Quartieren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 25. Oktober 2017

Motionär *Tom Berger* (FDP): Auch dieser Vorstoss ist uralte. Er ist so alt, dass ich mittlerweile als einziger der Einreichenden noch im Stadtrat sitze, was schade ist. Der Vorstoss ist sogar so alt, dass er in der Zwischenzeit zu 50% erfüllt ist. Nur sind die Forderungen dummerweise so formuliert, dass wir sie nicht teilweise zurückziehen können. An dieser Stelle erlaube ich mir eine kurze Bemerkung zur Organisation unseres Ratsbetriebs: Im April 2017 hatten wir die Idee, Schul- und Sportanlagen im Rahmen eines Pilotversuchs länger zu öffnen. Zwei Wochen später wurde ein Vorstoss eingereicht, bei dem es nur um die Schulanlagen ging, ohne Pilotversuch. Man wollte die längeren Öffnungszeiten direkt umsetzen. Der Rat stimmte diesem zweiten Vorstoss damals mit grosser Mehrheit zu. Eigentlich wäre es schön gewesen, wenn die beiden Geschäfte gemeinsam hätten behandelt werden können. Auf diese Weise müssten wir uns heute nicht mit 50% eines bereits getroffenen Entscheids befassen.

Heute geht es also nur noch um die Sportanlagen. In der Stadt Bern gibt es das sehr erfolgreiche Projekt «MidnightSports»: Ausgewählte Turnhallen sind an gewissen Daten bis Mitternacht geöffnet, damit sich die Leute aus dem Quartier – der Fokus liegt auf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen – bewegen und aktiv sein können. Vieles basiert auf Freiwilligenarbeit, Vereine und die Zivilgesellschaft können aktiv einbezogen werden. Wir wünschen uns, dass das Projekt im Rahmen eines Pilotversuchs auch bei anderen Sportanlagen ermöglicht wird, wobei zu prüfen ist, wo, in welchem Umfang und mit welchem Aufwand dies erfolgen soll. Ein wenig leer schlucken mussten wir beim Lesen der Antwort des Gemeinderats. Natürlich ist auch diese beinahe vier Jahre alt, aber wir finden es zumindest bei einem Teil der Sportanlagen ein wenig eigenartig, dass man bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten einer öffentlichen Anlage sofort und automatisch mit Dingen wie einem Alkoholverbot argumentiert. Als Beispiel erwähne ich den Rugby-Club, bei dem ich Mitglied bin. Wenn wir eine solche Anlage einmal im Rahmen eines geselligen Anlasses ein wenig länger benutzen könnten, würden wir uns nicht pünktlich um 22.00 Uhr in den Mittelkreis setzen, und damit beginnen, Bier zu trinken und zu kiffen. Wir verstehen diesen Teil der Antwort denn auch eher als humoristische Note.

Wie gesagt, ist unser Vorstoss bereits zu 50% erfüllt. Im Namen der Einreichenden und derjenigen Personen, die inzwischen nicht mehr Mitglied des Stadtrats sind, würde es mich freuen, wenn Sie auch den restlichen 50% zustimmen. Dies wäre ein schönes Zeichen für die Sportstadt Bern.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF stimmt der Motion zu.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wie mein Vorredner ausgeführt hat, nahmen wir im September 2017 eine Motion der Jungen Alternativen (JA!) an, die den Gemeinderat auffordert, eine vielfältige Nutzung von Pausenplätzen zu ermöglichen. Mit dieser Motion wurde

insbesondere eine allgemeine Öffnung der Pausenplätze gefordert. Bei diesen handelt es sich um Treffpunkte für die Quartiere und sie sollen als solche genutzt werden können, auch abends nach 22.00 Uhr. Die bereits überwiesene Motion der JA! geht also deutlich weiter als die vorliegende Motion, zumindest im Bereich der Pausenplätze. Ich bin mit meinem Vorredner aber nicht einverstanden, dass die Punkte unserer Motion schon umgesetzt wurden. Der Vorstoss ist überwiesen und die Leute werden auf den Plätzen im Moment geduldet, aber die richterlichen Verbote bestehen nach wie vor und auch die einschränkenden Reglemente sind nach wie vor in Kraft. Weil sich die Antwort des Gemeinderats mehrmals auf unsere Motion bezieht, möchte ich die Gelegenheit nutzen und zu den vorgeschlagenen Optionen Stellung nehmen:

Reinigung und WC-Anlagen: Dass auf genutzten Schulhausplätzen Abfall entsteht und die WC-Anlagen benutzt werden, ist völlig klar. Diesbezüglich unterscheiden sich Schulhausplätze nicht von anderen öffentlichen Räumen. **Beschwerde-Management:** Wir finden es sinnvoll, wenn der Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) stärker eingebunden wird, denn im Gegensatz zur Interventionsgruppe Pinto oder zu privaten Sicherheitsdiensten beschäftigt sich der toj ausschliesslich mit jungen Menschen und kann daher auch besser auf deren Situationen eingehen. **Richterliche Verbote:** Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Verbotsschilder nicht mehr sichtbar sind. Die Jugendlichen sollen nicht nur geduldet werden, wie dies im Moment der Fall ist, und das Gefühl haben, sie machen etwas Verbotenes und dürfen nur bleiben, solange sie nicht stören, sondern sie sollen den Eindruck haben, dass sie erwünscht sind und dass es gewollt ist, dass sie sich in diesem Raum aufhalten und ihn sich aneignen. **Zum Rauch- und Alkoholverbot im Schulreglement:** Mein Vorredner hat dazu bereits Stellung genommen. Wenn sich die Situation in den Schulen seit meiner Schulzeit nicht verändert hat, ist das Reglement diesbezüglich auch heute eher eine Farce, es sei denn, es gebe neuerdings Kriterien, dass nur noch Nichtraucher*innen Lehrpersonen werden dürfen und dass es an den kollegiumsinternen Apéros neuerdings nur noch Himbeersirup, Rimuss und Orangensaft gibt. Dies kann ich mir allerdings nicht vorstellen, weshalb ich es gut fände, wenn die Schulreglemente entsprechend angepasst würden.

Gemäss Begründungsbericht zu unserer Motion hätte die Anlagebenutzungsverordnung bis Ende 2020 revidiert werden sollen. Soweit ich weiss, ist dies aber nicht geschehen. Wir stimmen der vorliegenden Motion daher heute zu und betrachten dies einmal mehr als Bekenntnis, dass die Schulanlagen für das Quartier zugänglich sein sollen wie jeder andere öffentliche Raum auch und dass alle notwendigen Reglementsanpassungen jetzt angepackt werden sollen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Antwort des Gemeinderats auf den vorliegenden Vorstoss lässt sich mit einem einzigen Wort zusammenfassen: «Jäää...». Ich habe noch selten eine Antwort unserer Exekutive gesehen, in der sich diese derart windet. Noch selten hat der Gemeinderat sein nicht Aktivwerden nach der Überweisung einer Motion so gut vorbereitet wie im vorliegenden Fall. Den Höhepunkt bildet der Satz, in welchem der Gemeinderat seine eigenen Erlasse als Hindernis für eine Umsetzung ins Feld führt. Er sagt, die Forderungen stünden im Widerspruch zur Anlagebenutzungsverordnung. Natürlich ist das so, denn mit der Forderung wird ja verlangt, dass diese Benutzungsverordnung in gewissen Punkten aufgehoben und verändert wird. Dass der Gemeinderat nicht aktiv werden will oder dies zumindest im 2016 nicht wollte, merkt man in jeder Zeile seiner Antwort. Die Zeiten und Bedürfnisse haben sich aber geändert, ebenso die Voraussetzungen. Schulanlagen sind nicht nur für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Treffpunkt in den Quartieren und sie werden dies auch in Zukunft bleiben oder sogar noch wichtiger werden. Wenn rundum verdichtet wird, braucht es irgendwo Platz, um verweilen zu können. Schulhausplätze und Schulhausanlagen waren schon damals die Treffpunkte Nummer 1, als ich vor 40 Jahren Leute im Quartier tref-

fen wollte, und sie sind es auch heute immer noch, ungeachtet der richterlichen Verbote. Anstatt uns zu erklären, wie kompliziert es ist, ein WC auf einen Pausenplatz zu stellen, hätte man sich überlegen können, wie man die beschriebenen Probleme mit neuen Ansätzen anpacken könnte. Vielleicht sind die jugendlichen Nutzer*innen ja nicht der Ursprung des Problems, sondern der Ursprung einer Lösung. Vielleicht kann man Problemen wie Littering, Lärm und Vandalenakte auch dadurch entgegentreten, dass man die Nutzer*innen mit an Bord holt und in die Verantwortung nimmt. Verstehen Sie mich nicht falsch, aber es handelt sich um reale Probleme, an welchen ich jeden Morgen vorbeigehe, wenn ich zur Arbeit gehe. Vielleicht müsste man sich weniger die Frage stellen, wie man diese Probleme technisch löst, sondern weshalb man diese Probleme hat. Vielleicht würde man einen Schritt weiter kommen, wenn man versuchen würde, gemeinsam einen Schritt zu machen. Die meisten Nutzer*innen gingen irgendwann dort in die Schule, deren Gelände sie heute nutzen, oder sie gehen jetzt an einem Ort zur Schule, an dem sie sich später abends aufhalten.

Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Motion als miteinreichende Fraktion natürlich zu. Wir sind enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats, der rein rechtliche und technische Fragen in den Vordergrund stellt. Vielleicht liegt der Schlüssel für eine Stadt der Partizipation – Achtung! – gerade in der Partizipation der Nutzer*innen. Zum Rauch- und Alkoholverbot: Das Alkoholverbot ist bereits im Reglement so geregelt, dass die Schulleitung Ausnahmen bewilligen kann. Das Rauchverbot wird gemäss meiner Erfahrung auf den Schulanlagen in der Stadt Bern von den Lehrpersonen im Allgemeinen sehr gut eingehalten. Geben Sie den Quartieren die Schulanlagen zurück und öffnen Sie sie für die jungen Nutzer*innen, aber nehmen Sie diese auch in die Pflicht. Partizipation heisst nicht nur, mitreden zu können, sondern es heisst auch, Mitverantwortung zu übernehmen. Gehen Sie mutig vorwärts, statt «Jäää...» zu sagen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Was wird gefordert? (*Liest Ziffer 1 und 2 der Motion vor*). Wenn man dies liest, tönt es interessant und gut, aber etwas wird im Vorstoss nicht erwähnt: Die betroffenen Nachbarn. Wenn Sie wollen, dass Schulhäuser gebaut werden können, müssen Sie diesen Vorstoss ablehnen. Wenn bei jedem Schulhaus freitags und samstags bis Mitternacht Betrieb und Lärm herrscht, werden alle Leute Einsprache erheben mit der Begründung, es gehe nicht nur um ein Schulhaus, sondern gleichzeitig auch um Freizeitaktivitäten bis spät in die Nacht hinein. Es gibt Leute, die ihre Einsprache zurückziehen, weil sie sich sagen, dass es um ein Schulhaus geht und man abends ab 22.00 Uhr Ruhe hat. Wenn man nun aber bis mindestens Mitternacht Betrieb haben will, ist dies eine Belastung für die Nachbarschaft. Ich kenne viele Schulhäuser – beispielsweise das Manuel- oder das Kirchenfeld-Schulhaus – bei welchen man riesengrosse Probleme hat. Auch beim Goumoëns-Schulhaus könnte es zu Problemen kommen. Oder nehmen wir das Wyssloch als weiteres Beispiel, dort wollen Sie ein Schulhaus bauen. Machen Sie es so, wie es der Vorstoss verlangt, und alle Anwohner haben gute juristische Argumente gegen den Bau, denn auf diese Weise geht es nicht nur um ein Schulhaus, sondern um eine Sportstätte mit Betrieb bis nach Mitternacht. Sie haben dann dasselbe Problem wie ein Wirt, der ein wenig länger öffnen möchte als bis 22.00 Uhr und deswegen mit Einsprachen und Beschwerden überhäuft und blockiert wird. Wenn Sie in der Stadt Bern keine weiteren Schulhäuser mehr wollen, müssen Sie dem Vorstoss zustimmen. So, wie die Motion formuliert ist, zieht sie gewaltige Konsequenzen nach sich. Man geht gerne aus und nimmt den Lärm in Kauf, aber wenn er vor der eigenen Haustür stattfindet, hat man keine Freude daran. In diesem Zusammenhang erwähne ich immer wieder gerne das Beispiel des Fischermätteli-Trams. Man wollte verhindern, dass es weiter fährt und quietscht, aber bei den Sportstätten spielt Lärm keine Rolle und die Anwohner sollen alles erleiden und erdulden. Dazu sagt die SVP ganz klar Nein. Wir treten ein für den Schutz der Quartiere und der Anwohner.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Wie gesagt wurde, sind 50% des vorliegenden Vorstosses bereits überwiesen. Nun geht es noch darum, die weiteren 50% im Bereich der Sportanlagen zu überweisen. Bei den überwiesenen 50%, die die Schulanlagen betreffen, haben wir die Forderungen der vorliegenden Motion umgesetzt. Immobilien Stadt Bern (ISB) überwacht die Schul- und Sportanlagen nicht mehr, die Vorgaben der richterlichen Verbote werden nicht mehr überprüft und die Anlagen stehen der Quartierbevölkerung bereits seit längerer Zeit fast rund um die Uhr zur Verfügung. Dies ist so gewünscht, auch von Seiten des Gemeinderats. Unsere Schulen sollen genutzt werden und Quartierzentren sein, in welchen sich Jung und Alt gerne treffen. Dennoch darf man sich nichts vormachen: Unsere Schulen befinden sich in Quartieren, in welchen nicht die ganze Quartierbevölkerung den Wunsch hat, sich draussen auf den Schul- und Sportanlagen aufzuhalten, und dies bis Mitternacht. Im öffentlichen Raum in den Quartieren – seien es Parks, Schulgelände oder Mäuerchen entlang von Strassen – bestehen unterschiedliche Interessen. Die Öffnung solcher Räume wird auch in Zukunft zu Nutzungskonflikten führen, denn die einen sind gerne draussen, tauschen sich aus, rufen sich Dinge zu und lachen, während andere finden, dass es sich dabei um Lärm handelt, der sie stört, weil sie schlafen oder ihre Ruhe haben wollen. Ob die Lösung in der Partizipation liegt, kann ich nicht sagen. Ich bin immer für Partizipation, aber man darf sich nichts vormachen. Es wurde ausgeführt, man müsse die Nutzer*innen einbeziehen, dann finde man eine Lösung. Dazu möchte ich sagen, dass es um sehr unterschiedliche Nutzer*innen geht und dass die Interessen auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen unterschiedlich sind. Vor etwa zwei Wochen war ich im Kinderparlament. Dieses verlangt bereits in den Freibädern ein Rauchverbot. Wenn wir dem Kinderparlament sagen würden, das Rauchverbot auf den Schulanlagen sei aufgehoben, würde diese Ankündigung wohl nicht gut ankommen. Weiter wurde gesagt, Alkoholkonsum in Sportanlagen sei ein Hohn. Dazu möchte ich erwähnen, dass nach den Wochenenden manchmal deutlich wird, wie viel Alkohol auch auf den Schul- und Sportanlagen konsumiert wird, nicht zur Freude der anderen.

Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat überzeugt, dass wir uns mit einer ausgedehnten Nutzung der Schul- und Sportanlagen – also möglichst lange und für möglichst viele Leute – auf dem richtigen Weg befinden. Dies bedingt aber ein Miteinander, Verständnis füreinander und den Austausch miteinander. Wenn wir eine Stadt für alle sein wollen, müssen wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass er steinig bleiben wird, dass es weiterhin zu Nutzungskonflikten kommen wird und dass Aushandlungsprozesse notwendig sind. Der Gemeinderat ist bereit, auch den Teil bezüglich der Sportanlagen einzubeziehen. Ob wir diese tatsächlich bis Mitternacht offenhalten können, wage ich zu bezweifeln. Sie befassen sich im Moment auch mit dem Lärmreglement und ich habe der Presse entnommen, dass Sie sich bezüglich der Ausgestaltung nicht in allen Punkten einig sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (64 Ja, 7 Nein, 2 Enthalten)

Abst.Nr. 023

2017.SR.000009

18 Interpellation Fraktion SVP (Henri-Charles Beuchat, SVP): Religiös motivierte Dispensation vom Schwimm- und Sportunterricht in der Stadt Bern

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2017.SR.000170

19 Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP): Wahl in die Schulkommission soll kein Durchwinken von unbekanntem Personen sein

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 29. November 2017

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann, SVP): Abfallsammelstelle Statthalterstrasse Entsorgung ja – aber wie, wenn nicht für alle zugänglich?
2. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF (Bettina Stüssi/Fuat Köçer, SP/Ursula Stöckli/Claudine Esseiva, FDP): Schulraumkrise nie wieder!
3. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Räumung mit (un)nötigem Grosseinsatz
4. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Unterhaltsbedarf Schulgebäude insbesondere in Bern West
5. Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (I)
6. Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Umgang mit Besetzungen in der Stadt Bern (II)
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Thomas Fuchs, SVP): Unhaltbare Zustände an den Entsorgungsstellen in Bümpliz und Bethlehem
8. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL/Timur Akcasayar, SP/Jemima Fischer, AL): Planung autofreier Bahnhofplatz jetzt an die Hand nehmen!
9. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO, GLP/JGLP (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL/Timur Akcasayar, SP/Michael Ruefer, GLP/Jemima Fischer, AL): Bollwerk: Boulevard statt Beton-Wüste
10. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL/Timur Akcasayar, SP/Jemima Fischer, AL/Simone Machado, GaP): Schützenmatte: Trennwirkung zur Stadt reduzieren
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Zone für alternative Wohnformen: Der Fluch der bösen Tat: Es muss verhindert werden, dass die Stadt Bern zentraler Anziehungspunkt für alternative Besetzergruppen wird!
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten der Feuerwehrdienstersatzabgabe? Droht der Stadt Bern auch die Einführung einer Katzensteuer, die Meersäulihalteabgabe, Wellensichtichsteuer oder andere fiskalische Absurditäten?
13. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Abdeckung des Lorrainebades
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Erich Hess/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Aufhebung Friedhof Bümpliz und Abbau von Bänken im Wald! Will der Gemeinderat nicht auf diese Massnahmen verzichten?
15. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs, SVP): Kritische Fragen zum Mobility Pricing auf der Monbijoubücke: Brückenzoll: Rückkehr ins Mittelalter! Auswirkungen auf andere Quartiere
16. Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL), Therese Streit (EVP), Gabriela Blatter (GLP): Wie passen Vermögensverwaltungsmandate der Credit Suisse zum Nachhaltigkeitsauftrag der städtischen Pensionskasse?

Andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Marianne Hartmann